

Nd 242
2.









MÉMOIRES
DE
L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES DE ST.-PÉTERSBOURG, VII^E SÉRIE.
TOME XXXV, N^O 1.

UNTERSUCHUNGEN
ÜBER DIE GESCHICHTE
DES
KÖNIGREICHS OSROËNE.

VON
Alfred von Gutschmid,
Correspondirendem Mitgliede der Akademie.

(Lu le 29 avril 1886.)



HEINRICH THORBECKE

ST.-PÉTERSBOURG, 1887.

Commissionnaires de l'Académie Impériale des sciences:

St.-Petersbourg:
M. Eggers et C^{ie} et J. Glasounof;

Riga:
M. N. Kymmel;

Leipzig:
Voss' Sortiment (G. Haessel.)

Prix: 45 Kop. = 1 Mrk. 50 Pf.



UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT
BIBLIOTHEK
Halle
1887

Imprimé par ordre de l'Académie Impériale des sciences.
Février 1887. C. Vessélofsky, Secrétaire perpétuel.



Imprimerie de l'Académie Impériale des sciences
Vass.-Ostr., 9 ligne, № 12.



LITERATUR.

Literatur.

- R. Reineccius, *Historia Julia*, III (Helmstädt 1597, fol.) p. 280—284. (Aelteste, sehr vollständige Stellensammlung.)
- J. S. Assemanus, *Bibliotheca Orientalis*, I (Rom 1719, fol.) p. 417—423. (Erste Publication der Königsliste des Dionysios von Tell-mahré mit einem gelehrten Commentar, der freilich darin fehlgeht, daß er die chronologischen Widersprüche des Chronisten mit sich selbst durch Zahlenänderungen zu heben sucht.)
- Th. S. Bayer, *Historia Osrhoëna et Edessena ex numis illustrata*, Petersburg 1734, 4. p. 32—207. (weitschweifig und ohne Kritik, — wie denn die zur Ausgleichung der Widersprüche zwischen den Classikern und Dionysios ersonnene Ausflucht, daß Abgar ein dynastischer Name sei, ein Einfall Bayer's ist: aber als reiche Materialiensammlung ist sein Buch noch immer brauchbar, natürlich mit Ausnahme der numismatischen Partien.)
- Fr. Wise, *Nummorum antiquorum scriniis Bodlejanis reconditorum catalogus*, Oxford 1750, fol. *Epistola ad v. cl. Joannem Masson de nummo Abgari regis*, p. 299—310. (behandelt die späteren Zeiten des edessenischen Reichs mit einer kritischen Methode, die, auch abgesehen von der Zeit des Schreibers, volle Anerkennung verdient.)
- J. Eckhel, *Doctrina numorum veterum*, III (Wien 1794, 4.) p. 511—516. (hat trotz des noch sehr unvollständigen Materials auch für die edessenische Münzkunde die kritische Grundlage geschaffen.)
- E. Q. Visconti, *Iconographie Grecque*, Paris 1808, fol. N. Ausg.¹⁾ III (Mailand 1826, 8.) p. 45—57. T. II, 4—12. (in dem eigentlich numismatischen Theile hat er eine

1) Nach dieser bin ich genöthigt zu citieren.
Mémoires de l'Acad. Imp. des sciences. VII^{me} Série.



- weniger glückliche Hand gehabt als sonst, seine historischen Erläuterungen sind aber auch hier brauchbar.)
- T. E. Mionnet, *Description de médailles antiques*, V (Paris 1811, 8.) p. 613—625. Supplément VIII (Paris 1837, 8.) p. 409—414. (Vollständigster Münzkatalog, fast ausschließlich auf das Cabinet de France und die gedruckte Literatur basiert; die Irrthümer Visconti's sind berichtigt worden, aber das im Supplément neu Hinzugekommene beruht im Wesentlichen auf Sestini's *Descrizione delle medaglie del Museo Hedervariano*, weshalb davor zu warnen ist.)
- Ch. Lenormant, *Trésor de numismatique et de glyptique. Numismatique des Rois Grecs* (Paris 1849, fol.), p. 130—134. Pl. LXII, 8—18. LXIII, 1—15. (Die schraffierten Abbildungen geben anscheinend ein treues Bild von dem Zustande, in welchem die Münzen erhalten sind, die Brauchbarkeit des beschreibenden Textes hat aber durch die zahllosen Druckfehler in der griechischen Schrift schwer gelitten; die eingeflochtenen historisch-numismatischen Untersuchungen verdienen als der einzige ernsthafte Versuch, in die Iconographie der edessenischen Könige Licht zu bringen und die verschiedenen Abgare gehörig auseinanderzuhalten, die vollste Beachtung.)
- J. Saint-Martin, *Fragments d'une histoire des Arsacides*, I (Paris 1850, 8.) p. 103—162. (Betrachtungen über die ältere Geschichte des edessenischen Reichs, auch ohne das kritiklose Hineinarbeiten der Erzählungen des Moses von Khoren völlig unbrauchbar.)
- W. M. Leake, *Numismata Hellenica. Kings and dynasts* (London 1854, 4.), p. 39—40. (Beschreibung der Münzen seiner jetzt im Fitzwilliam Museum in Cambridge befindlichen Sammlung.)
- W. Scott, *Notice of some royal coins of Mesopotamia. Numismatic Chronicle XVIII* (London 1856, 8.) p. 1—26. Pl. n° 1—6. (Erste Veröffentlichung und Entzifferung der aramäischen Münzlegenden nebst historischen Erläuterungen, eine solide, grundlegende Arbeit.)
- V. Langlois, *Numismatique de l'Arménie dans l'antiquité*. Paris und London 1859, 4. p. 48—82. Pl. IV—VI. (als das Werk, das die meisten Abbildungen von Münzen, sämtlich aus dem Cabinet de France, gibt, nicht ohne Werth, freilich so flüchtig compiliert, daß sogar die Scott'sche Arbeit übersehen worden ist; die geschichtlichen Abschnitte, welche das dilettantische Gepräge der übrigen Schriftstellerei ihres Verfassers nicht zu verleugnen vermögen, sind nicht zu brauchen.)
- R. A. Lipsius, *Die edessenische Abgar-Sage*, Braunschweig 1880. 92 SS. 8. (hat die vielverzweigte legendarische Ueberlieferung zuerst kritisch untersucht und auf diesem Gebiete Ordnung geschaffen; geschichtlich wichtig ist der Nachweis, daß die Abgar-sage zum guten Theil ein Reflex ist der wirklichen Bekehrung des späteren Abgar zu Anfang des 3. Jahrhunderts.)



Die Königsliste des Dionysios von Tell-mahrê.

Das Verzeichniß der Könige von Edessa ist uns in der 776 n. C. verfaßten Chronik des Syrerers Dionysios von Tell-mahrê erhalten und mit dieser zugleich in der neuerlich erschienenen lateinischen Uebersetzung von Siegfried und Gelzer weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Da jedoch diese Uebersetzung sich gerade in Bezug auf den betreffenden Abschnitt in Folge verschiedener hier untergelaufener Versehen als Grundlage für weitere Untersuchungen wenig eignet, so glaube ich auf den Dank der Mitforscher rechnen zu können, wenn ich eine vor längerer Zeit mir von meinem Freunde Nöldeke mitgetheilte Uebersetzung der wichtigen Urkunde hier veröffentliche. Diejenigen Jahre Abraham's, die nicht unmittelbar mit den die edessenische Königsreihe betreffenden Angaben verknüpft sind, habe ich in Klammern gesetzt, da man in diesen Fällen nicht wissen kann, ob der Synchronismus ein genauer oder ein bloß annähernder sein soll. Die Königsliste ist zuerst publiciert worden von Jos. Assemani, *Bibl. Orient.* I, 417 ff., dann in der Ausgabe des Dionysios von Tullberg. Die Differenzen Beider sind nicht unerheblich, und es schien mir von Wichtigkeit, hier zu voller Gewißheit zu gelangen. Herr Professor Ignazio Guidi in Rom hat, einer Bitte von mir mit gewohnter Liebenswürdigkeit entsprechend, die große Güte gehabt, sämmtliche Stellen, an denen jene Beiden auseinandergehen, einer Nachvergleichung zu unterziehen. Dieselbe bestätigt, zwei (freilich sehr wichtige) Ausnahmen abgerechnet, die Sorgfalt der Tullberg'schen Arbeit; doch war die Handschrift, als Assemani sie benutzte, noch besser erhalten. Ueber ihren heutigen Zustand schreibt mir Guidi: «Unglücklicher Weise sind in der letzten Zeit die schadhafte Blätter des Codex mit vegetabilischem Papier verdeckt worden, was dazu dient, die Handschrift besser zu erhalten, aber die Lesung derselben doppelt schwer und unsicher macht». Eine jüngere Hand hat am Rande Verschiedenes ergänzt; Tullberg nennt sie zu p. 68, 3 «schwerlich syrisch». Diese Ergänzungen sind nach Guidi's Mittheilungen theils in Sertâ, theils in nachgeahmtem Estrangêlâ geschrieben, aber, da die zu p. 68, 3 aus dem einen Schriftcharakter in den andern übergeht, von Einer und derselben Hand. Er äußert anläßlich einer dieser Marginalnoten (der zu p. 66, 18) die gleichen Bedenken wie Tullberg und bemerkt über sie im Allgemeinen: «Sicher sind sie sehr viel jünger als der Rest des Manuscripts, die Schrift ist jene häßliche Nachahmung des Estrangêlâ, die man auf den Titeln, u. s. w. ganz junger Codices sieht. Ich würde nur schwer daran gehen zu glauben, daß Assemani selbst sie in die Handschrift geschrieben haben sollte: immerhin will ich es aussprechen als bloßen Verdacht, und als nichts mehr». Es läßt sich wenigstens das feststellen, daß Assemani diesen Anschriften als etwas Gegebenem gegenüber steht: er will — sehr mit Unrecht — die Regierungsjahre Abgar's II. ändern, und die Regierung Ma'nu's V. hat er stillschweigend umgestellt und das Jahr Abraham's geändert, woraus doch soviel hervorgeht, daß er, sollte

1*



er wirklich der Schreiber sein, in jenen Randnoten nicht eigene Combinationen, sondern Varianten einer Handschrift gegeben hat. Aber p. 418, n° VIII. beruft er sich auf «Dionysius in margine» ausdrücklich, die jüngere Hand ist folglich älter als Assemani, und da dieser nach seiner eigenen Angabe (Bibl. Orient. II, 98 f.) die Handschrift im Marienkloster von Skete zuerst entdeckt hat, diese aber theilweise auf ausgelöschte ältere koptische Schrift geschrieben, also sicher in Aegypten entstanden ist, so scheint es auf den ersten Blick, als könnten die Ergänzungen nur von einem syrischen Mönch in der nitrischen Wüste herrühren. Indeß ist es denkbar, daß Assemani, die Wichtigkeit dieser Königsliste erkennend, sie durch die Hand eines Europäers im Orient aus einer Handschrift, die ihm selbst nicht zugänglich war, hat ergänzen lassen. Welches auch der Ursprung jener Marginalnoten sein mag, für die Echtheit der in ihnen niedergelegten Nachrichten, auf die es hier allein ankommt, lassen sich zum Glück zwei Entlastungszeugnisse beibringen: der 19. König heißt in den Akten des h. Sharbil (bei Cureton, Ancient Syriac documents p. 41) Abgar der Siebente, eine Zahl, die nur herauskommt, wenn der von der jüngeren Hand bezeugte 8. König Abgar bar Abgar mitgezählt wird, und die Angabe über die Regierung Ma'nu's V. wird wenigstens insoweit bestätigt, als nicht nur die Lehre Addai des Apostels p. 32 (31) von einem Sohne Abgar's Ma'nu als mit dem Vater zugleich bekehrt weiß, sondern auch der Text der Chronik unter dem J. 2067 als Vorgänger des 17. Königs einen Ma'nu bar Abgar nennt.

Die Königs-
liste nach
Nöldke's
Ueber-
setzung.

Aus der Chronik des Dionysios, herausgegeben von Tullberg.

- Pg. 65) a/o 1880 Abr. ward König über Edessa der erste König Orhâi bar Hewjâ 5 Jahre, und nach seinem Namen wurde Orhâi genannt. Sie fiengen an Olympias 161. und hörten auf Olympias 249.
- Pg. 66) [a/o 1884.] (es sollte heissen: a/o 1888.)¹⁾ In dem Jahre ward König über Edessa 'Abdû bar Maz'ûr 7 Jahre.
- a/o 1894 starb der König von Edessa und König ward Ph'radasht bar Gëbar'û 5 Jahre.
- a/o 1900 ward König über Edessa ... (am Rande: Bakrû bar Ph'radasht)²⁾ 3 Jahre und nach ihm Bakrû bar Bakrû 20 Jahre.

1) In demselben Jahre wie die Vertreibung des Ptolemäos und der Untergang des Antiochos, die nach Hieronymus beide 1888 Abr. erfolgten.

2) «Die Worte Bakrû bar Ph'radasht am Rande von neuerer Hand» Tullberg. «Der Text läßt» — schreibt mir Guidi — «keine Lücke; die nachgetragenen Worte

sind in einem häßlichen Sertâ geschrieben, und, was dabei sonderbar ist, nicht bloß in häßlichen, sondern auch dünnen Schriftzügen und solchen, die schwerlich, so scheint es mir, im Orient geschrieben sind, sondern vielmehr mit einer europäischen Feder».

Pg. 67) [a/o 1928.]¹⁾ Und über Edessa ward König Ma'nû 4 Monate und nach ihm Abgar Pêqâ 25 Jahre und 9 Monate.

[a/o 1937.]²⁾ Und Abgar tödtete den Bakrû und herrschte allein 23 Jahre und 5 Monate.

Pg. 68) (am Rande: und es ward König über Edessa Abgar bar Abgar 15 Jahre.)³⁾

a/o 1960 starb der König von Edessa und die Edessener waren ohne Herren 1 Jahr wegen des Streites aus Sucht nach der Herrschaft. Und danach ward König über sie Ma'nû, der Allâhâ genannt ward, 18 Jahre und 5 Monate.

a/o 1980 starb der König von Edessa und ward König Paqurî 5 Jahre.

Pg. 69) a/o 1985 starb Paqurî und ward König Abgar 3 Jahre, und nach ihm ward König Abgar Summâqâ 3 Jahre.

Pg. 71) a/o 1990 ward König über Edessa Ma'nû, der Saphlûl genannt ward, 18 Jahre und 7 Monate.⁴⁾

Pg. 114) (am Rande: [a/o 2015.] Ma'nû bar Ma'nû 6 Jahre.)⁵⁾

Pg. 122 — fehlt pg. 116) (am Rande: [a/o 2020.] Ma'nû bar [Abgar] 7 Jahre.)⁶⁾

1) So die Hs. nach Tullberg, übereinstimmend mit Eusebius, der den gleichzeitigen Anfang der 2. Regierung des Ptolemäos VIII. in dieses Jahr setzt; «wenn schon die Schrift nicht sehr deutlich ist, so scheint es doch sicher, daß der Codex 1928 hat» Guidi. 1918 Assemani, wohl durch Conjectur.

2) So Tullberg, was Guidi sicher stellt. 1934 Assemani, wie nach Tullberg auch zu lesen möglich ist, aber in Widerspruch mit Eusebius, der den gleichzeitigen Regierungsantritt des Ptolemäos X. 1937 setzt.

3) Die Worte stehen nach Tullberg von einer neueren, schwerlich syrischen, Hand am Rande ohne irgend ein Verweisungszeichen; die Richtigkeit seiner Angaben bestätigt Guidi, welcher hinzufügt, daß ein Theil der Randbemerkung (die Worte: ܐܘܒܘܪܐܝܢܐ ܕܡܢܐܘܪܐܝܢܐ

ܐܘܪܐܝܢܐ) in einer schlecht gerathenen und unsicheren Nachahmung von Estrangêlâ, der andere Theil (die Worte: ܕܐܘܪܐܝܢܐ ܕܡܢܐܘܪܐܝܢܐ) in Sertâ, wie die Marginalnote S. 66, geschrieben ist. Assemani hat die Worte auf das J. 1944 Abr. bezogen.

4) So Tullberg; Guidi bemerkt: «der Codex scheint 18 J. 7 Mon. zu haben». 28 J. 7 Mon. Assemani, wohl durch Conjectur.

5) «2018 Abr. König ward über Edessa Ma'nû bar Ma'nû 6 J.» Assemani. Hierzu bemerkt Tullberg: «Quae miror me in Cod. non invenisse». Aber Guidi schreibt mir: «Nach Beendigung der Erzählung von den Weisen aus dem Morgenlande steht im Codex ein Verweisungszeichen, welches

am Rande wiederholt ist vor den in der That am Rande stehenden Worten: ܕܐܘܪܐܝܢܐ ܕܡܢܐܘܪܐܝܢܐ.

Diese Worte sind von neuerer Hand und in nachgeahmtem Estrangêlâ. Die Form des Zahlzeichens ist genau ܘ statt ܘܐ, aber die kleine Verschiedenheit rührt von der Gattung der Estrangêlâ-Schrift her, die eben nachgeahmt ist. Die Worte ܐܘܒܘܪܐܝܢܐ ܕܡܢܐܘܪܐܝܢܐ sind weder jetzt zu erkennen, noch scheint es, daß sie je in der Handschrift vorhanden gewesen sind. Auch die Beziehung der Notiz auf 2018 scheint willkürlich. Sie steht zwar vor dem J. 2019, gehört aber vielmehr unter das im Vorhergehenden zuletzt genannte Jahr 2015 Abr.

6) Pg. 122 Tullb. fehlt wenigstens Ein Blatt der Handschrift, welches die Ereignisse der Jahre 2050 — 2065 Abr. enthielt. Assemani hat Folgendes: «A/o 2061 starb Abgar, König von Edessa, und ward König sein Sohn Ma'nû 7 Jahre». Tullberg bemerkt hierzu: «quae etiam in Cod. nullus inveni», hat also die Stelle in jener Lücke vermuthet. Die Sache verhält sich aber wesentlich anders, worüber Guidi mir Folgendes mittheilt: «Fol. 25 v. (der Rückseite des Blattes, auf dessen Vorderseite die auf Ma'nû IV bezügliche Notiz steht) finden sich am Rande die Worte: ܕܐܘܪܐܝܢܐ ܕܡܢܐܘܪܐܝܢܐ, und zwar mit einem Zeichen, das ihnen ihren Platz im Texte Tullberg's p. 116, l. 17 zwischen dem Regierungsantritt des Archelaos und dem Auftreten Jehuda des Galiläers anweist. Welches Wort auf ܕܐܘܪܐܝܢܐ folgte, ist jetzt nicht mehr zu erkennen, und auch der Rest ist von sehr schwieriger



- Pg. 117) a/o 2024 ward König über Edessa Abgar Ukkámá, der vertrieben war¹⁾, 37 Jahre und 1 Monat.
- Pg. 120) a/o 2046 sandte Abgar, König von Edessa, einen Brief an Christus in's Land von Jerusalem.
- Pg. 122) a/o 2067 starb Ma'nú bar Abgar, König von Edessa, und ward König sein Bruder Ma'nú 14 Jahre.
- Pg. 129) a/o 2081 starb Ma'nú, König von Edessa und ergriff die Herrschaft Abgar bar Ma'nú 20 Jahre.
- Pg. 148) a/o 2101 ward König über Edessa Abgar bar Ízať 6 Jahre und 9 Monate.
a/o 2106 starb Abgar, König von Edessa, und wegen der Sucht nach der Herrschaft stimmten sie nicht einem Haupte zu und so blieben sie im Streit 2 Jahre, und danach ergriff die Herrschaft Ílur²⁾ Pharnataspať 3 Jahre und 10 Monate.
- Pg. 151) a/o 2113 ward König über Edessa Pharnataspať 10 Monate und nach ihm Ma'nú bar Ízať 16 Jahre und 8 Monate.
- Pg. 153) a/o 2130 ward König über Edessa Ma'nú bar Ma'nú 24 Jahre und gieng hinüber zum römischen Lande.
- Pg. 156) a/o 2154 ward König über Edessa Wá'il (𐤨𐤃) bar Sahrú 2 Jahre und nach ihm ward König Ma'nú bar Ízať³⁾, nachdem er vom römischen Lande zurückgekehrt war, 12 Jahre. Die Summe aber seiner ganzen Regierung ist 36 Jahre, ohne die, in denen er im römischen Lande war.
a/o 2169 ward König über Edessa Abgar bar Ma'nú 35 Jahre.
- Pg. 159) [a/o 2203]. Und über Edessa ward König Abgar Severos mit seinem Sohne 1 Jahr und 7 Monate und nach ihm ward König Ma'nú sein Sohn 26 Jahre.
- Pg. 162) a/o 2232 war eine Ueberschwemmung in Edessa von dem Flusse, der von der Westseite der Stadt in sie hineintritt. In eben dem Fluß, der Daiçán (𐤃𐤁𐤚𐤏) heißt,

Lesung, und es nimmt nicht Wunder, daß Tullberg ihn nicht wahrgenommen hat. Die Worte sind, wie die anderen der Vorderseite, in nachgeahmtem Estrangèlä geschrieben». Hieraus ergibt sich, daß Assemani stillschweigend eine Umstellung vorgenommen, das Jahr Abraham's geändert und die Anfangsworte 𐤃𐤁𐤚𐤏..... 𐤎𐤁𐤌 frei ergänzt hat; der Vatersname war vielleicht schon zu seiner Zeit unleserlich. Der Blattverlust in der Handschrift, der mit einer Blätterverheftung in Verbindung steht, dürfte schon vor Assemani vorhanden gewesen sein.

1) 𐤎𐤁𐤌 Cod., wozu Guidi bemerkt: «Diese ungenaue Orthographie für 𐤎𐤁𐤌 ist in ähnlichen Fällen in der Handschrift des Dionysios nicht selten, und

ich entsinne mich ihr sonst begegnet zu sein». Auch Tullberg hat Add. p. 30 das Richtige gesehen. 𐤎𐤁𐤌 (der geheilt wurde) Assemani durch Conjectur.

2) Das 𐤎 am Schlusse von 𐤎𐤁𐤌 ist zweifelhaft (Tullberg). Assemani hat dafür 𐤎𐤁𐤌 (von Edessa). Guidi bemerkt darüber: «Der Zustand des Codex macht es unmöglich, das Wort 𐤎𐤁𐤌 oder 𐤎𐤁𐤌 zu lesen; ich glaube in Wahrheit eine Spur von 𐤎 zu sehen, vermag aber nichts Sicheres oder zum Mindesten sehr Wahrscheinliches zu sagen».

3) Schreibfehler wohl für Ma'nú bar Ma'nú barÍzať.

gab es in der Nacht schwere Wassergüsse. Und während Jedermann schlief und ruhig und still in seinem Hause war, drang der Fluß, bis an den Rand gefüllt, ein (in die Stadt); aber die Ausgänge an der östlichen Mauer wurden ihm versperrt von der Masse des Mitgeschwemmten (Holzes, Unrathes, etc.), das er von den Bergen und den großen Straßen mitführte; so wandte sich die Fluth zurück, und während Jedermann zu Bette lag und schlief, drang das Wasser zu ihnen ein durch Thüren und Fenster, und sie ertranken auf ihrem Lager. (pg. 163) Und die Häuser, welche aus Lehm und aus Luftziegeln gebaut waren, wurden naß und fielen zusammen und verschütteten ihre Besitzer, und sie wurden Gräber für ihre Bewohner. So ward erfüllt die Weissagung, die da sagt: «ihre Gräber sind ihre Häuser auf ewig»¹⁾. Es ertranken darin (im Strome, bez. durch den Strom) mehr als 2000 Menschen und viel Vieh. Da die Fluth nun aber stark ward wider die Mauer, riß diese plötzlich, sank ein und ward von (eigentlich «vor») dem Wasser fortgerafft. Und sie (die Fluth) führte auch die Stadt gefangen fort (so wörtlich) und brachte Alles hinaus, was der Wasserguß überdeckt hatte: Leichen von Menschen und Vieh, große Dinge und glänzende Geräthe und Alles, was auf den großen Straßen und in den Buden der Stadt ist. Sie führte auch die Gärten gefangen fort und die Häuser und Dörfer und alle Habe²⁾, die vor ihr lag, nämlich auf der Ebene von Edessa und Harrân. Man konnte sehen, wie zurecht gemachte Betten darin schwammen, und es traf sich wohl, daß man auch die Leute («ihre Herren») noch darin sah.

Pg. 163) [a. 2233.] Hier hörte auch das Reich der Edessener auf, welches gedauert hatte 352 Jahre, und sie wurden den Römern von hier an unterthan.

Die Regierungszeiten der Könige sind bald in Jahren und Monaten, bald in vollen Jahren gegeben; es ergibt sich schon hieraus, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Königskanon zu thun haben. Die Summe der überschüssigen Monate beläuft sich auf 5 Jahre 2 Monate, und bei aller Nachlässigkeit, mit der die Königsliste unter den Jahren Abraham's eingetragen ist, ergibt sich doch soviel mit Sicherheit, daß diese Zahl eingerechnet werden muß, um die Gesamtsumme von 352 Jahren herauszubekommen. Jene Nachlässigkeit besteht darin, daß die Regierungswechsel sehr oft 1—2 Jahre zu früh oder zu spät angesetzt sind; eine Weile wird dann dem einmal begangenen Fehler entsprechend weitergerechnet, bis er bemerkt und berichtigt wird, worauf wieder nach Kurzem ein neuer Fehler vielleicht der entgegengesetzten Richtung in die Rechnung kommt. Einen andern Ursprung haben die größeren Abweichungen bei Abgar I. und Ma'nu V. Hinsichtlich der Anfänge sowohl der Regierung Abgar's I. im Jahre 1928, als seiner Alleinherrschaft im Jahre 1937 Abr. liegt eine Verwechslung mit Abgar II. vor: dort ist fälschlich mit den 15 Regierungsjahren des letzteren statt mit den 25, die der Gesamtdauer Abgar's I.

Fehlerhafte Eintragung der Königsliste in die Chronik des Dionysios.

1) «Ps. 49, 11». Nöldeke.

2) «Das Wort steht besonders vom Vieh». Nöldeke.



zukommen, zurückgerechnet, hier für die 23 Jahre seiner Alleinherrschaft fälschlich das Todesjahr Abgar's II. statt seines eigenen als Endpunkt genommen, — Versehen, die übrigens einen weiteren Beweis für die Authenticität der Angaben der jüngeren Hand liefern. Wenn ferner Ma'nu's V. Regierungsantritt unter dem Jahre 2020 (oder genauer nach 2020 und vor 2022) Abr. zwischen Ma'nu IV und Abgar V. angemerkt ist, obgleich dort für seine 7 Jahre kein Platz ist, so hat Assemani den Grund augenscheinlich richtig in einer Umstellung erkannt und ihm mit Benutzung einer Angabe des Textes, der zunächst nach Abgar V. einen 2067 Abr. gestorbenen Ma'nu bar Abgar nennt, wieder seine ursprüngliche Stelle nach diesem Abgar angewiesen. War einmal die Verschiebung eingetreten, so ergab sich die falsche Antrittszeit um 2020 (genau 2021) Abr. von selbst, indem von dem als ungefährem Anfangsjahr des vorhergehenden Königs Ma'nu IV. angenommenen Jahre 2015 Abr. mit dessen 6 Regierungsjahren einfach weiter gezählt wurde. Mit voller Klarheit ergibt sich aus dieser Art der Einträge, daß die Datierungen durch Rechnung gefunden sind, die von den Regierungsjahren ausgegangen ist; höchstens liegt die Möglichkeit vor, daß dem, der die Rechnung anstellte, einzelne feste Punkte gegeben waren. Der Nutzen einer solchen Rechnung beruht für uns im Wesentlichen nur darin, daß sie eine Controle in Bezug auf Schreibfehler und den Einzelposten eine größere Sicherheit gewährt. Wenn die Gesamtsumme nur 342 Jahre 2 Monate beträgt, so gewahrt man mit Hilfe der Datierungen bald, daß der Fehler in der Mitte der Liste, nach der Regierung Ma'nu's III. steckt: Assemani wollte dadurch abhelfen, daß er dessen Regierung auf 28 Jahre 7 Monate erhöhte; da aber der von ihm verkannte Zusatz bei Abgar V. «der vertrieben war» eine vorhergegangene erste Regierung desselben voraussetzt, so ist es vielmehr angezeigt, den Ausfall eines Lemma's «Abgar Ukamâ 10 Jahre» zwischen Ma'nu III und Ma'nu IV. anzunehmen. Bei der Wiederherstellung der Zeitrechnung, wie sie Dionysios auf Grund der ihm vorliegenden Königsliste hätte geben sollen, ist von uns die Mitte des in Edessa gebrauchten Seleukidenjahrs, also das Frühjahr, als Ausgangspunkt genommen worden, nicht als ob wir der Meinung wären, damit das Ursprüngliche getroffen zu haben (vielmehr handelt es sich hier in der Hauptsache um eine rein conventionelle Chronologie), sondern weil so die Abweichung von den ausdrücklich angegebenen Jahren Abraham's nie 2 Jahre übersteigt, die Meinung des Chronisten demnach so am Treuesten wiedergegeben zu werden scheint. Es liegt kein Grund vor, ein anderes Reductionsverhältniß als das normale bei Eusebios vorauszusetzen, nach welchem man die Jahre Abraham's von 2017 abzuziehen hat, um Jahre vor Christi Geburt, 2016 von den Jahren Abraham's, um Jahre nach Christi Geburt zu erhalten.

Berichtigung
der Dionysi-
schen Rech-
nung.

Liste der Könige von Edessa.

	Abr. berichtigt	v. Chr.
1. Orhâi bar Hewjâ	reg. 5 J. — M. a. 1880.	1880 oder 137.
2. 'Abdû bar Maz'ûr	» 7 » — » » (1884).	1885 » 132.

			Abr. berichtigt.	v. Chr.
3. Ph'radasht bar Gëbar'û	reg. 5 J. —	M. a. 1894. 1892 oder 125.		
4. (Bakrû I. bar Ph'radasht)	» 3 » —	» } » 1900. 1897 »		120.
5. Bakrû II. bar Bakrû allein	» 17 » 4 » }	» — 1900 »		117.
6. Bakrû II. neben Ma'nû I.	» — » 4 » }	» (1928). 1917 »		100.
7. Bakrû II. neben Abgar I. Pëqâ	» 2 » 4 » }	» — 1917 »		100.
Abgar I. allein	» 23 » 5 » »	» (1937). 1920 »		97.
8. (Abgar II. bar Abgar	» 15 » — »)	» ? 1943 »		74.
Interregnum	» 1 » — » }	» 1960. 1958 »		59.
9. Ma'nû II. Allâhâ	» 18 » 5 » }	» — 1959 »		58.
10. Paqurî	» 5 » — » »	» 1980. 1978 »		39.
11. Abgar III.	» 3 » — » }	» 1985. 1983 »		34.
12. Abgar IV. Summâqâ.	» 3 » — » }	» — 1986 »		31.
13. Ma'nû III. Saphlûl.	» 18 » 7 » »	» 1990. 1989 »		28.
14. (Abgar V. Ukkâmâ ..	» 10 » — ») 2007 »		10.
15. Ma'nû IV. bar Ma'nû	» 6 » — »)	» (2015). 2017 »	n. Chr.	1.
Abgar V. Ukkâmâ zum 2. Mal	» 37 » 1 » »	» 2024. 2023 »		7.
16. (Ma'nû V. bar Abgar	» 7 » — »)	» (2020). 2060 »		44.
17. Ma'nû VI. bar Abgar	» 14 » — » »	» 2067. 2067 »		51.
18. Abgar VI. bar Ma'nû	» 20 » — » »	» 2081. 2081 »		65.
19. Abgar VII. bar Îzaţ	» 6 » 9 » »	» 2101. 2101 »		85.
Interregnum	» 2 » — » }	» 2106. 2108 »		92.
20. Îlu(r) Pharnataspaţ	» 3 » 10 » }	» — 2110 »		94.
21. Pharnataspaţ	» — » 10 » }	» 2113. 2114 »		98.
22. Ma'nû VII. bar Îzaţ	» 16 » 8 » }	» — 2115 »		99.
23. Ma'nû VIII. bar Ma'nû	» 24 » — » »	» 2130. 2131 »		115.
24. Wâ'il bar Sahrû	» 2 » — » }	» 2154. 2155 »		139.
Ma'nû VIII. zum 2. Mal	» 12 » — » }	» — 2157 »		141.
25. Abgar (JX.) bar Ma'nû allein	» 35 » — » »	» 2169. 2169 »		153.
26. Abgar Severos und sein Sohn	» 1 » 7 » }	» (2203). 2204 »		188.
27. Ma'nû IX. bar Abgar	» 26 » — » }	» — 2206 »		190.
Ende des Reichs	» (2233). 2232 »			216.

Summe: (27 Könige) 352 Jahre (2 Monate).



Die legendarische Ueberlieferung.

Die legendarische Ueberlieferung.

Von einheimischer sowohl als von griechischer Seite fließen uns ziemlich reichlich legendarische Quellen zu, deren historische Ausbeute (wenigstens die directe) gleich Null ist, die aber nicht unbeachtet bleiben dürfen, weil sie die Liste der edessenischen Könige zur Voraussetzung haben und mehrfach Synchronismen bieten, welche um Jahrhunderte älter sind als die Angaben des Dionysios von Tell-mahrè. Zu diesen nicht streng historischen Nachrichten müssen auch die des Procopius gezählt werden; dieselben tragen zwar eine der sonstigen Art des Historikers entsprechende politische Färbung, sind aber doch ganz abhängig von der Abgarlegende, die von ihm bereits mit der Stadtchronik von Edessa verbunden vorgefunden worden ist.

Osroë's und Arju.

Procop. Pers. I, 17 p. 85 (Dind.) hat dieselbe Angabe wie Dionysios, daß Osroëne¹⁾ nach Osroë's benannt sei, der vor Alters in diesem Lande regiert habe, als die Leute dort mit den Persern (d. i. Parthern) verbündet waren. Ihr gegenüber steht die abweichende Angabe der syrischen «Lehre Addai des Apostels» p. 49 (47) ed. Phillips,²⁾ welche des Grabmals derer vom Hause des Arju gedenkt, der Ahnherren des Vaters des Königs Abgar.

Der Vater des Königs Abgar.

Der König, der an Christus geschrieben, von ihm ein Antwortschreiben erhalten haben und nach der Himmelfahrt von Thaddäos oder Addai getauft und vom Aussatze geheilt worden sein soll, heißt schon in der ältesten Quelle, Euseb. H. E. I, 13, nach sicheren Spuren der Ueberlieferung³⁾ in den Eingangsworten seines Briefs Abgaros Uchama, nach der Lehre des Addai in demselben Zusammenhange p. 3 (4) Abgar Ukamâ (der Schwarze). Die armenische Uebersetzung (bei Langlois I, 318) hat dies, sei es durch Verlesen, sei es weil sie Anstoß daran nahm, daß der König sich selbst mit einem von seinem schwarzen Aussatze entlehnten Beinamen genannt haben sollte, durch Abgar Sohn des Arsham ersetzt. An einer anderen Stelle (p. 1 (1) = Langl. I, 317) heißt er König Abgar Sohn des Königs Ma'nu, in Uebereinstimmung mit Dionysios. Vom armenischen Texte der Lehre hängt Moses von Khoren ab, wenn ihm II, 24 Abgar's Vater Ardsham oder Arsham heißt, den gewisse Syrer Manov nãnnten; außerdem scheint er noch eine Königsliste gekannt zu haben, nach

1) Die richtigen Formen finden sich Ὀσροῦ bei Isidor. Charac. I (Müller, Geogr. Gr. min. I, 246), Orrheni auf einer Inschr. bei Muratori II, p. 665, n^o 1, Ὀρροηνή bei Steph. Byz. v. Βάττωι, Arabes Oroei bei Plin. N. H. V §. 85. VI §. 25. 129 (dagegen hat die Arabum gens qui Arrhoei vocantur et Vandani VI §. 117 mit Urhai nichts zu schaffen).

2) In der armenischen Uebersetzung bei Langlois, Col-

lection des historiens de l'Arménie I, 325 ist zugleich mit dem Tode des Addai, den sie vielmehr wegziehen läßt, auch dieser damit in Verbindung stehende Zug getilgt worden.

3) Ἀβγαρος οὐχ ἡμῶν τοπάρχης codd. Paris. 1431. Marcian. 339; Abgarus Uchaniae filius toparcha Rufin. I, 15: nachgewiesen bei Lipsius, Die edessenische Abgar-Sage S. 15.



welcher er ihn (II, 25) 20 Jahre regieren läßt, wohl eine Abrundung der 18 J. 7 Mon. bei Dionysios und somit eine Garantie dafür, daß diese Zahl richtig überliefert ist.

Unsere älteste Quelle setzt den Briefwechsel in das Jahr 340 (des Reichs der Griechen), wenn schon in einigen Handschriften sowohl des Eusebius als des Rufinus schüchterne Versuche gemacht worden sind, das Jahr (3) 43 hineinzucorrigieren. Eben dieses Jahr 343 steht in der Lehre des Addai ll. cc. im syrischen Texte, während der armenische 340 bewahrt hat. Ihre Angabe p. 3 (3) = Langl. I, 317, daß Abgar's Bote Mittwoch, den 12. Nisan mit Christus zusammengetroffen sei,¹⁾ darf nicht als ein solarer, auf das Jahr 30 n. C. führender Charakterismus angesehen werden, wie dies allerdings vielleicht die Meinung des Dionysios von Tell-mahrè (p. 120 ed. Tullb.) gewesen ist, wenn er Abgar seinen Brief an Christus im Jahre 2046 Abr. nach Jerusalem senden läßt; vielmehr ist jene Datierung, da der Vorfall Christi Tod unmittelbar vorhergehend gedacht ist, einfach abstrahiert aus dem Tage der Kreuzigung Freitag, den 14. Nisan. Das Datum 340 ist das ursprüngliche, der älteren kirchlichen Tradition, welche die Passion in das Jahr 29 setzt, entsprechende; erst später wurde die Wirksamkeit Christi auf Erden von 1 auf 3 Jahre oder etwas mehr oder weniger erhöht, was in diesem Falle den Anlaß gab, das Jahr 343 Gr. = 32 n. C. an die Stelle zu setzen²⁾. Da die für das Zusammentreffen von Abgar's Boten mit Christus angegebenen Jahre also nur ein anderer Ausdruck für Christi Todesjahr sind, so ist es kein Wunder, daß sie in demselben Grade auseinandergehen, wie die Berechnungen des letzteren. Sehr bestimmt ist dieser Zusammenhang ausgedrückt in den nestorianischen Acta S. Maris, 1 (p. 12 ed. Abbeloos), die sonst völlig von der Lehre des Addai abhängen, deren Datierung aber durch die Worte ersetzen: «nach Ablauf von 15 Jahren der Regierung des Tiberius Cäsar, als bereits ihrem Ende sich zuneigten die 3 Jahre des Waltens des Herrn Jesu unter den Menschen», somit in der gleichen Weise wie die verschiedenen Texte ihrer Quelle der älteren Tradition die neuere zur Seite stellend. Der «Hingang unserer Frau Maria» in der von W. Wright im Journal of sacred literature and biblical record 1865 veröffentlichten Recension p. 8 (5) scheint, da er einen die Bestrafung der Juden, die Christum gekreuzigt, anregenden Brief Abgar's an den Kaiser Tiberius im Tishrin II. des Jahres 345 in Jerusalem eintreffen läßt, für den Verkehr des Königs mit Christus das vorhergehende Jahr angenommen zu haben. Gregor Abù'lfarag gibt hierfür im syrischen Chronicon p. 51 f. (48 f.) das 19. Jahr des Tiberius an, was der Rechnung des Eusebius entspricht und so gut wie das Jahr 344 Gr. auf das Jahr 33 n. C. hinauskommen würde; in dem etwas ausführlicheren Abschnitte der Historia compendiosa dynastiarum p. 112 (71) stellt er aber neben das 19. Jahr des Tiberius das Jahr 342 = 31 n. C. Endlich im Chronicon ecclesiasticum III, 1 p. 11 (edd. Abbeloos et Lamy), wo er nestorianischen Quellen folgt, setzt er

Die Zeitbestimmungen des Verkehrs Abgar's mit Christus.

1) Aus der Lehre des Addai ist das Datum, aber ohne den Wochentag, übergegangen in die Acta S. Maris, 2 (p. 15 ed. Abbeloos).

2) Den Nachweis gibt Lipsius, Die edessenische Abgar-Sage, S. 24.



das mit Christi Todesjahr zusammenfallende Jahr der Bekehrung Abgar's durch Addai der altkirchlichen Ansicht gemäß in das 30. Jahr nach der Himmelfahrt (es hätte heißen sollen: nach der Incarnation) unseres Herrn, das ist das 15. des Kaisers Tiberius. Dieselbe Verwechslung mit dem 30. Jahre nach der Himmelfahrt unseres Herrn hat der nestorianische Historiker Mâri ben Sulaiman bei Assemani, *Bibl. Orient.* III, 2 p. XI mit dem merkwürdigen Zusatze, Addai sei nach Edessa gekommen, wo er den Abgar bekehrte und heilte, «unter dem Königthum des Afrâhât ben Afrâhât er-Rohâwi». Ich denke, hier hat sich ein leichter Schreibfehler¹⁾ eingeschlichen und es war der 2 v. C. — 4 n. C. regierende Phrahates V.,²⁾ Sohn des Phrahates IV., als parthischer Oberkönig genannt, der freilich ein Zeitgenosse nicht der Himmelfahrt, sondern der Geburt Christi gewesen ist. Zur Gewißheit wird diese Vermuthung durch die Quelle, aus der Mâri geschöpft zu haben scheint, die kürzlich bekannt gewordenen *Acta S. Maris*, 17 (p. 48 ed. Abbeloos), nach welchen zu der Zeit, da der Heilige in das Land Babel kam, Aphrahât der Sohn Aphrahât des Parthers in Seleucia und Ktesiphon, den Städten von Bêth Armajê regierte. Seltsamer Weise erscheint dann in derselben Schrift c. 26 (p. 66) neben ihm Artaban als in Ktesiphon und Gouchai herrschend: vermuthlich ist die Regierung des Phrahates V. der künstlich für den angeblichen Jünger Christi Mâri ausgerechnete Synchronismus, die des letzten Partherkönigs Artabanos V. aber der Zeitpunkt des geschichtlichen Eindringens des Christenthums in Bêth Armajê³⁾.

Bestimmung
des Anfangs
und Endes
von Abgar's
Regierung
nach der Le-
gende.

Deutlicher ist ein Synchronismus, der im syrischen Texte der Lehre des Addai wahrscheinlich gleichzeitig mit der Veränderung des ursprünglichen Jahres der Griechen beseitigt worden ist, sich aber mit diesem zugleich in der armenischen Uebersetzung bei Langlois I, 317 erhalten hat: nach dieser erfolgte im Jahre 340 der Griechen, unter der Regierung des Kaisers Tiberius und des Königs Abgar bar Ma'nu, im 32. Jahre, am 12. Tishri I.,⁴⁾ die erste Sendung des letzteren nach Jerusalem. Demnach wäre Abgar König geworden im Jahre 309, wenn die Regierungsjahre den Kalenderjahren gleich gesetzt waren, oder 308 der Griechen, wenn sie vom Tage der Thronbesteigung gerechnet waren⁵⁾, Herbst 4/3 oder

1) ال بهلوی statt ال رهاوی.

2) Dies ist der aus dem *Mon. Ancyr.* V, 54 bekannte wahre Name des sonst mit einer Verkleinerungsform Phrahatakes genannten Herrschers.

3) Nach dem ältesten Geschichtsschreiber der nestorianischen Kirche Mâri ben Sulaiman starb Papâ, der Vorgänger des chronologisch sicher stehenden Shem'un bar Çabo'è, im Jahre 326 und war 70 + 12 Jahre im Amte, eine unmögliche Zahl, die ganz aussieht wie gemacht um eine Lücke zu überbrücken; die angeblich 33 jährige Amtszeit des Mâri, der nach den Akten Papâ's unmittelbarer Vorgänger war, fiel demnach zwischen 211 — 244, eine Zeit, in der seine Thätigkeit wenigstens ge-

schiehtlich möglich ist: und damals herrschten wirklich in Babylonien zwei Partherkönige neben einander, Volagases V., Sohn des Volagases IV., und sein Bruder Artabanos.

4) So list das syrische Original; der Armenier hat Trê, was nach stehender Gleichung den Tishri II. bedeutet, vermuthlich durch ein bloßes Versehen.

5) Wo die einzig bekannte Datierung die nach Jahren der Könige ist, ist die erste Rechnung die allein mögliche, wo dagegen neben den Königsjahren eine feste Aera seit lange in Uebung ist, wie dies in Edessa mit der Seleukidischen Aera der Fall war, ist die zweite Rechnung ebenso gut statthaft.

Herbst 5/4 v. Chr. Geb. Aus dieser Stelle der armenischen Lehre des Addai hat Mos. Choren. II, 26 geschöpft, wenn er die von Lucas erwähnte allgemeine Schätzung, d. h. Christi Geburt, in das 2. Jahr des Abgar setzt. Aus einer Königsliste gibt er ihm (II, 33) 38 Jahre, welche den 37 J. 1 Mon. des Dionysios entsprechen. Nach der Lehre des Addai p. 48 (46) starb Addai noch bei Lebzeiten Abgar's an einem Donnerstag, den 14. Ijâr, ¹⁾ ein in den Acta S. Maris, 5 (p. 21) wiederholter Charakterismus, der auf das Jahr 45 n. C. passt: und so haben es die nestorianischen Historiker verstanden, von denen 'Amr ben Mattâ (bei Assem. III, 2 p. XIII) denselben 14. Ijâr als Todestag, 12 J. und einige Mon. als die Dauer seiner Predigt angibt; Mârî ben Sulaiman (ebend. III, 2 p. XI) sagt, 12 Jahre.

Was abgesehen von der Anlehnung an die edessenische Königsliste in der Abgarsage sonst noch an die Geschichte anklingt, sind verdunkelte Erinnerungen aus der Zeit der Julischen Kaiser, die in der Lehre des Addai p. 39 (38) = Langl. I, 324 seltsam genug in der Weise zusammengeschoben sind, daß Gajus und Claudius als Mitkaiser des Tiberius und in verschiedenen Hauptstädten residierend gedacht sind, wie das seit Diocletianus üblich war. Der Aufstand der Spanier, den dieselbe Schrift p. 38 (37) = Langl. I, 324 als Grund angibt, warum die von Tiberius geplante Bestrafung der Juden für ihren an Christus begangenen Frevel hinausgeschoben worden sei, ist die Erhebung Galba's in Spanien gegen Nero, die in der That einen solchen Einfluß auf die Niederwerfung des jüdischen Aufstands gehabt hat. Der Statthalter von Syrien Sabinos bar Eustorgis, der Epitropos des Kaisers, wie er in der Lehre des Addai p. 1 (2) = Langl. I, 317 in Uebereinstimmung mit dem Hingang unserer Frau Maria bei Wright p. 9 (6) heißt, oder Marinos Sohn des Storg, wie Mos. Choren. II, 30 ebendasselbst gelesen hat, ²⁾ kann nichts Anderes sein als Σαβίνος ὁ στρατηγός; wenn ihn eine andere Stelle derselben Lehre des Addai p. 38 (37) = Langl. I, 324 Olbînos der Hyparch (arm. Bel'anos der Eparch) nennt, so weist dies auf eine griechische Vorlage hin, in der OABINOC aus CABINOC verlesen war. Dieser Mann ist schwerlich ein anderer als der aus Jos. A. J. XVII, 10, 1. B. J. II, 3, 1 bekannte Sabinus, Epitropos des Kaisers in Syrien, welcher als der, der den Anlaß zur ersten Erhebung der Juden gegen Rom im Jahre 4 v. C. gegeben, in jüdischen Kreisen besonders bekannt sein mußte.

Reminiszenzen aus der Zeit der Julischen Kaiser.

Der einzige reale Hintergrund der legendarischen Erzählungen von Abgar Ukamâ ist der Reflex der historischen Bekehrung Abgar's IX. zum Christenthum; Lipsius, Die edessenische Abgar-Sage S. 8 ff. hat sich für diesen Beweis in erfolgreicher Weise der von ihm mit Recht als authentisch in Anspruch genommenen Nachricht der Lehre des Addai p. 52 (50) = Langl. I, 325 (und daraus im Martyrium des Barsamjâ bei Cureton p. 72) bedient, daß Paluţ (arm. Bel'ot), angeblich der 2. Nachfolger des Addai, vom Bischof Serapion von Antiochia (190—212) ordiniert worden sei. Seinen Nachweisen von Spuren dieser späteren

Der Reflex der Bekehrungsgeschichte Abgar's IX.

1) Ebenso im armenischen Texte bei Langl. I, 325, obgleich da der Tod des Addai in einen Weggang verwandelt worden ist.

2) Sabinos und Marinos lassen sich in armenischer Majuskelschrift leicht verwechseln.



Zeit in der Sage von Abgar darf vielleicht noch hinzugefügt werden, daß seine mit ihm zugleich bekehrte Mutter in der Lehre des Addai p. 9 (9) = Langl. I, 319 Augustin genannt wird, was nicht wohl etwas Anderes als Αὐγούστην sein kann, vom Armenier also richtig mit Augusta wiedergegeben worden ist; dieser für die Zeit des Abgar Ukamâ unmögliche Name gehört in die Reihe der von Abgar IX. und seiner Familie geführten Namen Severus, Antoninus u. s. w. und ist wohl von dem für einen Eigennamen genommenen Titel der Julia Domna entlehnt. Auch die Erzählung des Procop. Pers. II, 12 p. 206 f. (Dind.) von dem Toparchen Augaros von Edessa und seinem Besuche in Rom beim Kaiser Augustus gehört hierher; er sei ein überaus kluger Mann gewesen, Augustus habe deshalb ein solches Wohlgefallen an ihm gefunden, daß er ihn gar nicht wieder in seine Heimath habe entlassen wollen; nur durch ein eigenthümliches von der Beobachtung der Thiere im Circus hergenommenes Gleichniß sei es ihm gelungen, die Erlaubniß zur Rückkehr zu erhalten, beim Abschied habe ihm Augustus das Geschenk eines Hippodrom's für die Stadt Edessa gemacht; es habe sich dies mit Augaros zugetragen vor seiner Krankheit, die später von Christus geheilt ward. Die Situation ist eine für die Zeit des Abgar Ukamâ unmögliche; von dem Christ gewordenen Abgar IX. aber wissen wir aus Cass. Dio LXXIX, 16, daß er unter Severus nach Rom kam und mit großem Pomp dahin geleitet wurde. Sobald wir nur den Namen Severus an die Stelle des Augustus setzen, wird Alles, was Prokop erzählt, einfach geschichtlich. ¹⁾ Was Mos. Choren. II, 28 von einer Reise sagt, die Abgar 7 Jahre vor seinem Briefverkehr mit Christus nach Persien unternommen habe, um die Eintracht im Arsakidenhause wiederherzustellen, scheint seiner römischen Reise nachgebildet zu sein; denn Moses erfindet zwar viel, aber nicht leicht etwas, ohne sich an anderweit Überliefertes anzulehnen.

Abgar,
Gründer von
Abgersaton.

Wenn Jo. Malalas II p. 203 (Ox.) das Castell Abgersaton in Osroëne von Abgar, dem Toparchen der Stadt der Osroëner, erbaut sein läßt, so ist wohl wegen des Anklangs an den Titel, den sich Abgar Ukamâ in dem Briefe an Christus beilegt, eben an diesen zu denken: woraus freilich noch nicht folgt, daß die Ueberlieferung geschichtlich ist.

Der abtrün-
nige Sohn
des Abgar
nach der
edessenischen
Sage.

Die älteste Quelle, Eusebius, hat den Widerspruch, in welchen sich die legendarische Bekehrung des Abgar Ukamâ zu der historischen Abgar's IX. setzt, unvermittelt bestehen lassen; aber schon die Lehre des Addai p. 51 (49) = Langl. I, 325 weiß zu erzählen, daß manche Jahre nach dem Tode des Abgar einer seiner rebellischen ²⁾ Söhne, der vom Glauben abgefallen war, dem von Addai zu seinem Nachfolger im Amte eingesetzten Aggai (im

1) Mit glücklicher Intuition hat schon Wise, Nummorum Bodlejanorum catalogus p. 307 das Richtige getroffen.

2) Die armenische Übersetzung hat dies wohl richtig von einer Auflehnung gegen Gottes Gesetze verstanden. Als «abtrünnig» faßt es auch Nöldeke, der mir Folgendes schreibt: «Der Zusammenhang scheint mir den Sinn der Rebellion gegen den Vater auszuschließen ... Bei

Curetton (Ancient Syriac documents, p. 22) könnte das «who was not obedient to peace» zu der anderen Auffassung verleiten, aber die Lesart **ܦܪܝܢܐ** «Friede», welche er hat, ist gewiß nicht so gut wie Phillips' **ܦܝܝܢܐ**, «Wahrheit», das oft gleich **ܦܝܫܬܐ**, «christlicher Glaube», steht».



Armenischen gleichfalls Addai genannt) die Beine habe brechen lassen, daß er auf der Stelle den Geist aufgab. Von dem armenischen Texte der Lehre hängt Mos. Choren. II, 34 ab. Die nestorianischen Quellen, Salomo von Baçra bei Cureton, *Ancient Syriac documents* p. 163 und Gregor Abú'lfarag' im Chron. eccles. III, 1 p. 11 (edd. Abbeloos et Lamy) stimmen mit der Lehre des Addai genau überein. Weder diese noch irgend eine andere Quelle nennt den Sohn da, wo seine Abtrünnigkeit erwähnt wird, mit Namen, und Moses spielt nur Versteck, wenn er sagt, er habe Ananun geheißt: Ananun bedeutet nämlich im Armenischen «namenlos»¹⁾. Es lag aber nahe, daß dabei an den in der Lehre des Addai p. 32 (31) = Langl. I, 322 allein mit Namen genannten Sohn Ma'nu gedacht und von Späteren Anstoß daran genommen wurde, daß die betreffende Verheißung des frommen Abgar, er wolle von jetzt an Christum verehren, er und Ma'nu sein Sohn, nicht eingetroffen sei, und so finden wir denn in der *Διήγησις* des Constantinus Porphyrogenetus über das nicht von Menschenhänden gemachte Christusbild und seine Überführung von Edessa nach Constantinopel (in Gallandi's B. PP. XIV, 125) und daraus bei G. Cedrenus (I p. 311 Bonn.), daß der Sohn Abgar's Erbe des Reichs und der Frömmigkeit seines Vaters gewesen und erst dessen Sohn in's Heidenthum zurückgefallen sei. Weder der älteren noch der jüngeren Version liegt etwas Anderes zu Grunde als das Bestreben, jenen Widerspruch zwischen Sage und Geschichte auszugleichen. An sich braucht auch in der Angabe des Prokop Pers. I, 12 p. 209 (Dind.), Abgar's Sohn und Nachfolger sei ein ruchloser Tyrann gewesen und aus Furcht, von den Römern zur Rechenschaft gezogen zu werden, zu den Persern abgefallen, etwas Weiteres nicht gesucht zu werden: war einmal die legendarische Beziehung Abgar's zum römischen Reiche angenommen, so ließ sich diese mit der unleugbaren Thatsache, daß Edessa erst durch den Krieg des L. Verus aus parthischen in römische Hände übergieng, nur so vereinigen, die Erzählung konnte sich auch ohne irgend einen thatsächlichen Hintergrund von selbst bilden. Es kann jedoch nicht wohl Zufall sein, daß der letzte König von Edessa, von dem sich nachweisen läßt, daß er ein Sohn des zum Christenthum übergetretenen Abgar IX. gewesen ist, nach der Schilderung des Cassius Dio (Exc. Vales. p. 746) wirklich einer der grausamsten Tyrannen war, und so werden wir anzuerkennen haben, daß hier eine historische Reminiscenz aus der ersten Zeit nach der wirklichen Einführung des Christenthums in Edessa hineingespielt hat.

Schon der Originaltext der Lehre des Addai scheint etwas davon zu wissen, daß auch andere christliche Gemeinden des Ostens den Apostel als Stifter für sich in Anspruch nahmen, diese Tradition aber der edessenischen zu Liebe absichtlich in den Hintergrund gerückt zu haben; nur so wird p. 37 (35) = Langl. I, 323²⁾ der Hinweis darauf, daß Nersê (arm. Nerseh), der König der Athurojê, womit wohl im eigentlichsten Sinne die Adiabener gemeint

Addai's Mis-
sionsgebiet
und Marty-
rium nach
anderen
Sagen.

1) Hierauf hat mich einer meiner Zuhörer, Herr Dr. N. Karamianz aus Schemacha, aufmerksam gemacht.

2) Was Mos. Choren. II, 33 hat, stammt aus dem ar-

menischen Text der Lehre, aber versetzt mit mancherlei Zuthaten eigener Erfindung.



sind, lebhaft gewünscht habe, den Addai bei sich zu sehen, sich aber dann mit Abgar's Schilderung der durch ihn in Edessa geschehenen Wunder begnügt habe, für uns verständlich. Für eine seinen Landsleuten besonders wichtige Gestalt der Sage hat der armenische Uebersetzer durch planmäßig an seiner Vorlage vorgenommene Aenderungen in der Lehre des Addai Platz geschafft. Statt in Edessa zu sterben geht Addai bei ihm weg nach den Ländern des Ostens und Assyrien, um da das Christenthum zu predigen und Kirchen zu bauen (I p. 324), und erleidet durch die Bewohner des Ostens den Märtyrertod (I p. 325). Auch Gregor Abû'lfarag im Chron. eccl. III, 1 p. 11 (edd. Abbeloos et Lamy) und die nestorianischen Historiker lassen den Addai in den Orient gehen und dort das Christenthum predigen; Mâri ben Sulaiman bei Assem. III, 2 p. XI sagt, er habe erst durch seinen Schüler Aggai Neçibin, Qardâ und Bâzabdâ, dann in Person die Länder des Orient's Hazah, el-Mauçil und Bâgermâ bekehrt, 'Amr ben Mattâ bei Assem. III, 2 p. XIII nennt als das Missionsgebiet des Addai Neçibin, el-Mauçil, Hazah und Fârs und kennt zwei von ihm gestiftete Kirchen zu Kafar 'Uzel im Lande Hazah und zu Arzan. Sie alle indeß lassen dann, mit einer Concession an die edessenische Sage, den Addai nach Edessa zurückkehren; dem Armenier war offenbar vielmehr das Martyrium die Hauptsache. Dieses erfolgte nach dem syrischen Stücke von den 72 Aposteln (bei Cureton p. 110) im Lande der Çophanojê¹⁾ im Schlosse Agel (Agil) durch Severos Sohn Abgar's, oder, wie Salomo von Baçra (bei Cureton p. 163) den Namen verlesen hat, Herodes Sohn Abgar's. Beides ist in syrischer Schrift leicht zu verwechseln. Im Grunde ist dies dasselbe Martyrium wie das des Aggai durch den abtrünnigen Sohn des Abgar in der Lehre des Addai, nur mit verändertem Local und ebendeshalb vielleicht auf eine andere Person übertragen; denn von Neuem schimmert hier ein Reflex aus dem Zeitalter des geschichtlichen Abgar IX. durch: sein Sohn und Nachfolger ist jener Severus Abgarus, der auf den Münzen als Zeitgenosse des Antoninus Caracalla erscheint. Wahrscheinlich ist er nicht Christ gewesen wie sein Vater: einen solchen würde die Legende schwerlich zum Urheber eines erdichteten Martyrium's gestempelt haben. Wenn Salomo a. a. O. den Thaddai zu einer von Addai verschiedenen Person macht und auch ihn von Herodes bar Abgar umgebracht und in Edessa begraben werden läßt, so ist das nichts als ein ungeschickter Versuch, die sopenische und die edessenische Tradition mit einander auszugleichen. Außer Sopenie erhob aber noch eine andere armenische Gegend Anspruch darauf, die Grabstätte des Apostels zu besitzen. Nach Mos. Choren. II, 34 gieng Thaddäos von Edessa bei Lebzeiten des Abgar weg zu Sanatruk, dem Sohne der Ôdê, einer Schwester des Letzteren, der in Armenien regierte: er würde von ihm zum Christenthum bekehrt, fiel aber wieder ab und bereitete dem Thaddäos und seinen Begleitern in der Landschaft Shawarshan²⁾ den Märtyrertod. Moses beruft sich hierfür ausdrücklich auf den Bericht von Vorgängern.

1) Die entsprechende Form Σοφονηγή hat Arrian bei Steph. v. Σοφηνή.

2) Später Artaz genannt, die Ebene südöstlich vom Berge Ararat.



Auch eine andere Angabe des Moses, daß der Sohn des Abgar, der in Edessa regierte, gestorben sei, indem eine Marmorsäule seines Palastes auf ihn fiel und ihm die Beine zerschmetterte, wie er einst dem Aggai gethan (II, 35), tritt nicht aus dem Rahmen legendarischer Fabulierung heraus, die gern in solcher Weise die Vorsehung Vergeltung üben läßt, so daß sie recht wohl für einen späteren Schöbling auf dem Stamme der alten Tradition gelten darf. Das Folgende entzieht sich jedoch aller Controle: Sanatruk habe sich hierauf aufgemacht und die Stadt Edessa und die Schätze des Königs von den Einwohnern gegen das eidliche Versprechen, ihren Glauben nicht anzutasten, ausgeliefert erhalten, habe aber seinen Eid gebrochen und alle Söhne des Abgar mit der Schärfe des Schwertes geschlagen (II, 35); Nisibis habe er wieder aufgebaut und sei nach 30jähriger Regierung auf der Jagd durch einen Pfeilschuß umgekommen, wie er einst seiner frommen Tochter Sandukht gethan hatte (II, 36), hierauf sei Eruand König von Armenien geworden und habe die Kinder des Sanatruk ausgerottet (II, 37); von den Römern beschützt habe er ihnen Mesopotamien mit Edessa abgetreten (II, 38)¹⁾. Historische Nachrichten, die Moses allein gibt, sind immer von vornherein verdächtig; daß jedoch hier nicht Alles Erfindung ist, ersieht man daraus, daß auch das Stück von dem Sebëos bei Langl. I, 195 von einem Palaste des Königs Sanatruk in seiner Residenz Nisibis weiß, und dies kann nicht der im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts regierende Sanatrukes gewesen sein, zu dessen Zeit Nisibis den Römern gehörte. Ferner ist Eruand (d. i. persisch Arvanda) nicht verschieden von Ἀρβάνδης; so hieß der Sohn Abgar's VII von Edessa, der, vom Vater an Trajanus geschickt, vor dessen Augen Gnade fand und seinen Vater bestimmte, dem Kaiser in Person seine Unterwerfung anzuzeigen (Cass. Dio LXXV, 21); dieser verwandelte hierauf im Jahre 115 Mesopotamien in eine römische Provinz.

Die Weiter-
spinnung des
Erzählungs-
fadens bei
Moses von
Khoren.

Dieser Abgar wird ausdrücklich «der Siebente» genannt in den Acten des Sharbil bei Cureton, Ancient Syriac documents p. 41; in ihnen geschieht auch des älteren Abgar, der an Christum glaubte, Erwähnung, in cod. B mit dem Zusatze, daß er der Vater des Vaters jenes späteren Abgar gewesen sei (ebend. p. 43. 180): dies würde völlig auf Abgar VI passen, beruht also möglicher Weise auf einer Verwechslung mit diesem. Im Eingang der Acten (p. 41) wird das 15. Jahr des Trajanus und das 3. Abgar's VII dem Jahre 416 nach Alexander gleichgesetzt, und auf dieses letztere, also das Jahr 105 n. C., passen die Charakterismen Dienstag, 8. Nisan (p. 42), Dienstag, 2. Ílul (p. 49) und Freitag, 5. Ílul (p. 61). Die Zeitbestimmungen 416 der Griechen und 15. Jahr des Trajanus kehren wieder in dem mit den Acten des Sharbil eng zusammenhängenden Martyrium des Barsamjà, vermehrt durch das Consulat des Commodus und Cerealis, das freilich nicht dem Jahre 105, sondern dem folgenden entspricht. Größer ist die Differenz in Bezug auf das 15. Jahr des Trajanus,

Die Zeit Ab-
gar's VII
nach den
Acten des
Sharbil.

1) Dass dies zur Zeit des Vespasianus und Titus geschehen sei, ist natürlich ein erst von Moses ausgerech-

Mémoires de l'Acad. Imp. des sciences. VIIme Série.



welches vielmehr das Jahr 112 n. C. ist. Wahrscheinlich ist das Jahr nach Alexander aus diesem erst durch Rechnung gefunden worden, bei welcher Alexander II, unter dessen Regierung die Aera der Griechen beginnt, für Alexander den Großen genommen und als Epoche der Aera sein Tod angesehen worden ist: Irrthümer, die in späteren, namentlich jüdischen, Quellen nicht selten sind. Vom Herbst 305 ab gezählt ist das 416. Jahr das Jahr Herbst 111/Herbst 112, was stimmt. Wenn am 4. September 112, Sharbil's Todestage, das 3. Jahr Abgar's VII lief, so lief sein erstes Jahr vom 1. Oct. 109/30. Sept. 110 oder, wenn vom Tage der Thronbesteigung an gerechnet war, vielleicht schon vom Sept. 109.

Eine Reminiscenz aus der Zeit Trajan's.

Außer der Nennung des edessenischen Königs ist die einzige Erinnerung aus der Trajanischen Zeit in diesen Acten der p. 45 genannte Lusaniä (Lusjanä cod. B.) oder, wie er im Martyrium des Barsamjâ p. 63 heißt, Lusjanos, der Richter des Landes, von dem Sharbil verhört wurde, bei der Leichtigkeit, mit der die Gentilia und die von Gentilien abgeleiteten Cognomina bei Späteren vertauscht werden,¹⁾ schwerlich ein Anderer als Trajan's Feldherr Lusius Quietus, von dem das aufständische Edessa erstürmt, zerstört und verbrannt wurde (Cass. Dio LXVIII, 30).

Der Reflex der Verfolgung des Decius.

Im Uebrigen ist von Lipsius, Die edessenische Abgar-Sage, S. 9 f. schlagend nachgewiesen worden, daß, was diese Acten von wirklichem Geschichtsstoff enthalten, vielmehr in die Zeit der Verfolgungen des Decius oder Valerianus gehört; denn Barsamjâ heißt sowohl in den Acten des Sharbil p. 61, als im Martyrium des Barsamjâ p. 71 Zeitgenosß des römischen Bischofs Fabianus (236 — 250), und damit stimmt es, daß er in der edessenischen Bischofsreihe von dem durch Serapion von Antiochia ordinierten Palut an als dritter aufgeführt wird (Martyrium des Barsamjâ p. 72). Wenn Lipsius wegen der Erwähnung eines Toleranzedictes, das der Verfolgung ein Ziel setzte, in der letztgenannten Quelle p. 70 mehr an die Valerianische zu denken geneigt ist, so gehört doch Fabianus in die des Decius, und jenes Edict²⁾ wird erlassen von Qluisis, dem obersten Hyparchen, dem Vater der Kaiser, unter welchem der Verfasser doch wohl Volusianus, den Mitregenten der Kaiser Gallus und Hostilianus, hat verstanden wissen wollen; auch ist nicht zu unterschätzen die Leichtigkeit, mit der Traditionen von Decius auf Trajanus übertragen werden konnten, da der volle Name des Ersteren Trajanus Decius war.

1) Jo. Malalas bietet hinreichende Beispiele hierfür. | Diocletianischen Verfolgung sein.

2) In Wahrheit wird es eine Reminiscenz aus der



Die geschichtlichen Nachrichten.

Nach dem (539 n. C. geschriebenen) Chronicon Edessenum n° 1 bei Assem. I, 388 fiengen die Könige von Edessa zu regieren an im Jahre 180 Gr. (132 v. C.), 5 Jahre später als nach Dionysios. Mit unserer Kenntniß der sonstigen politischen Lage verträgt sich Beides. Um das Jahr 139 war Mesopotamien noch Seleukidisch, wenn auch bereits Tummelplatz unbotmäßiger Gewalthaber (Diod. exc. Escur. 25), aber 128 oder wenig später machten die Skythen einen Einfall in Mesopotamien als ein zum Arsakidenreiche gehöriges Land (Joannes Antioch. fr. 66, 2 ap. Müller. IV, 561). Orhai bar Hewjá, «der Sohn der Schlange», wie Dionysios und Prokop den ersten König nennen, kann trotz der singulären Schreibung nichts Anderes sein als der Eponym von Urhai und charakterisiert sich hierdurch sowohl, als durch seine für einen Autochthonen angemessene Abkunft als eine mythische Person.¹⁾ Schlecht aber paßt dazu seine Regierung von nur 5 Jahren und in so später Zeit. Es ist daher aller Grund anzunehmen, daß das Ursprüngliche die Lehre des Addai mit ihrem Arju bewahrt hat, der durch den im Namen etwas anklingenden²⁾ Eponymen Orhai von seinem Platze verdrängt worden ist. Der Name اورجی ist iranisch und entspricht wahrscheinlich dem Zendischen Airjava;³⁾ ein kappadokischer oder armenischer Satrap APIAO (C) kommt vor auf einer Münze bei Friedländer in A. v. Sallet's Zeitschr. f. Numism. VII S. 229. Taf. IV, 8.

Der Reichsgründer Arjaw.

Der Name des zweiten Königs 'Abdû «ist dagegen unzweifelhaft arabisch = عبد» und der seines Vaters Maz'ûr wird es auch sein, da die Form maf'ûl im Aramäischen nicht üblich ist».⁴⁾ Von den Königen der nun folgenden Dynastie tragen der erste Phradasht einen sicher iranischen Namen,⁵⁾ die folgenden beiden Bakru einen sicher arabischen; da ein iranischer Name bei einem parthischen Unterkönig, auch wenn er anderer Herkunft war, nicht auffällt, dagegen sich nicht füglich annehmen läßt, daß Parther arabische Namen geführt haben sollten, so werden auch diese Fürsten für Araber zu halten sein. Der Name Gëbar'u, welchen Phradasht's Vater führt, ist in dieser Gestalt weder im Iranischen noch im Semiti-

Arabische Herkunft der folgenden Könige.

1) Diese Bemerkung rührt von Nöldeke her.

2) Nöldeke schreibt mir über Arju: «Die Lesart steht ziemlich sicher, da Cureton p. 21 ebenso hat wie Phillips; Entstellung aus اورجی liegt schon deshalb fern, da jeder Abschreiber den Stadtnamen kannte».

3) Prof. Geldner hatte die Güte mir folgende Auskunft zu ertheilen: «اورجی ist gleich Airjava oder Airju. Im Zend kommt als Eigennamen vor Airjava, d. i. Nachkomme des Airju; Airju selbst ist nicht nachzuweisen, aber sicher zu erschließen: der Zend. Manushe'ithra Airjava, Nachkomme des Thraëtaona [Farvardin-jasht

29, 131 im Avesta, übers. von Spiegel III, 136], entspricht dem neup. Minoc'ehr, Sohn des Erag', Enkel des Feridun».

4) Worte Nöldeke's.

5) «פרדשתי» ist gleich Pehlevi Fradakshto, im Bundeshesh und anderen Büchern [vgl. West zu Bund. 29, 5 in seinen Pahlavi texts transl. I, 117, n. 7] als Eigennamen vorkommend; ein Patronymicum davon ist Zend. Fradhâkhshti [Farvardin-jasht 29, 138 bei Spiegel III, 137]». Mittheilung von Prof. Geldner.



schen möglich,¹⁾ am Nächsten kommt aber doch arab. G'abbâr: unter den Phylarchien der skenitischen Araber westlich vom Euphrat nennt Strab. XVI p. 753 eine des Gambaros im Süden von Apameia. Diese Dynastie wurde verdrängt durch die fester wurzelnde, in welcher die Namen Ma'nu und Abgar abwechseln. «مَعْنٌ» ist ein gut arabischer Name wie عَبْنٌ, ebenso: أَبْغَارُ, Ἀβγαρος (auf Münzen und auf Inschriften bei Wadd. 1984 d. 2046. 2454) = عَبْنٌ. Auch dies ist ein noch zu Muhammed's Zeit mehrfach vorkommender Name; Einen findet man in Wüstenfeld's Register zu den genealogischen Tabellen [Abg'ar b. G'âbir, S. 37]. Noch häufiger ist das Diminutiv «نَجْمِيرٌ»²⁾. Für die frühe Zeit, in der die von Ma'nu I gestiftete Dynastie in Edessa zur Herrschaft gelangte,³⁾ läßt sich daraus auch für sie wohl mit Sicherheit auf arabische Abstammung schließen, wie denn von da ab überhaupt in der ganzen edessenischen Königsreihe von parthischen Eindringlingen abgesehen kein einziger Träger eines sicher nicht arabischen Namens nachweisbar ist.

Armenische
Herrschaft
über Meso-
potamien.

Araber geboten in Edessa schon vor dem Wechsel in der Oberherrschaft über Mesopotamien, welche zwischen den Jahren 88 und 86 v. C.⁴⁾ aus den Händen der Parther in die des Tigranes von Armenien übergieng (Trogus prol. 41; Strab. XI p. 532), und kein Zusammenhang findet statt mit der Uebersiedlung von zahlreichen Stämmen skenitischer Araber in größere Nähe und bis an den Amanos, welche Tigranes zur Hebung des Karawanenhandels vornahm (Plut. Luc. 21; Plin. N. H. VI § 142). Im Laufe des Feldzugs gegen Tigranes 69 v. C. schlug Lucullus durch seinen Legaten Sextilius kurz vor der Belagerung von Tigranokerta die Phylarchen der Araber in Osroëne, welche dem Tigranes zu Hilfe kamen (Plut. Luc. 25; Rufus Festus brev. 14).

Abgar II.

Als Pompejus in Armenien eindrang, benutzten die Parther im Vertrauen auf die Verbindung, in die sie mit ihm getreten waren, die Bedrängniß des Tigranes im Jahr 66 zur Wiedereroberung Mesopotamien's (wie sich aus Cass. Dio XXXVI, 45, verglichen mit XXXVII, 5; XXXVI, 51 ergibt). Dem mit ihnen geschlossenen Verträge zuwider ließ Pompejus den Afranius im Winter 65/64 durch Mesopotamien nach Syrien ziehen; auf diesem Marsche kam Afranius vom Wege ab und gerieth durch Winterkälte und Mangel an Lebensmitteln in große Noth, aus der ihn nur die Hilfe der Einwohner von Karrhâ rettete (Cass. Dio XXXVII, 5). Damals muß es auch gewesen sein, wo der Fürst von Edessa in

1) Nöldeke schreibt mir: «Gëbar'û sieht seines—û wegen arabisch aus; aber es gibt keine Wurzel גבירע. Bei Gobryas (das damals auch wohl schon verschollen war) befremdete das 'É. Die Form des Namens ist schwerlich intact».

2) Worte Nöldeke's.

3) «Zu viel — schreibt mir Nöldeke — darf man auf eine Reihe arabischer Namen nicht geben. In Palmyra wechseln in denselben Familien arabische und aramäische Namen: die arabischen aristokratischen Familien (die wohl seit dem Verfall des Seleuciden-Reichs

mächtig geworden waren) nahmen also oft einheimische Namen an und die einheimischen arabischen».

4) Im Jahre 88 intervenierte noch der Arsakide Mithridates II bei der Belagerung von Beröa (Jos. A. J. XIII, 14, 3); 86 wurde Tigranes auf den Thron von Syrien gerufen, dessen Erlangung ohne den vorherigen Besitz von Mesopotamien undenkbar ist (Just. XL, 1, 4, 2, 3, an welchen Stellen sämtliche Handschriften zwischen 18 und 17 Jahren schwanken, die Zahl 17 aber nach Mittheilungen Rühl's doch die bessere Bezeugung für sich zu haben scheint).

freundliche Beziehungen zu den Römern trat: er erhielt Gnadenbeweise von Pompejus und wurde Verbündeter der Römer (Plut. Crass. 21; Cass. Dio XL, 20). Er heißt bei Dio Αὐγαρος ὁ Ὀσροηνός, und denselben Namen in der Form Ἀγβαρος gibt ihm ein neuentdeckter und ungeheuer überschätzter cod. Matrit. saec. XIV. des Plutarch¹⁾, der zu einer interpolierten Textesrecension gehört, welche schon dem Verfasser der Pseudo-Appianischen Parthika vorgelegen hat; Letzterer sagt Ἀκβαρος. Dagegen haben alle übrigen Handschriften des Plutarch φύλαρχος Ἀράβων Ἀριάμνης ἄνομα, und es begreift sich, wie dies in Folge einer Reminiscenz aus dem vielgelesenen Dio in Ἀγβαρος, nicht aber, wie und warum der aus der Legende genügend bekannte Name in das seltene Ἀριάμνης corrigiert werden konnte; an eine bloße Verschreibung wird kein Verständiger denken. Beide Namen haben recht wohl von derselben Person neben einander geführt werden können: die Verbindung arabischer und parthischer Namen im edessenischen Königshause ist urkundlich bezeugt.²⁾ Iranisch nämlich, also von den Parthern überkommen, ist Ἀριάμνης unzweifelhaft.³⁾ Einen dritten Namen hat er in den auf Livius zurückgehenden Quellen: Mazzares (cod. Naz. saec. IX.) oder Mazares (cod. Bamb. saec. IX.) Syrus bei Flor. III, 11, 7, Mazzarus (codd. Goth. saec. IX, Paris. saec. X., Bamb. saec. XI., Vindob. saec. XII.) oder Mazorus (codd. Vindob. saec. IX., Paris. saec. XI.) bei Rufus Festus brev. 17. Es ist dies augenscheinlich derselbe Name, den der Vater des zweiten Königs von Edessa führt, und wir werden in Mazzares wohl den Vertreter der Banû Maz'ûr und hierin den Namen des Stammes zu erkennen haben, dem das damals regierende Königshaus angehörte. Dieser Mann, der von den Feldzügen des Pompejus her als Freund der Römer galt, unterstützte das Heer des Crassus; als dieser im Frühjahr 53 in Mesopotamien einrückte, reichlich mit Geld, kam in Person zu dem Feldherrn und gewann dessen Vertrauen so vollständig, daß er ihn zum Mitwisser aller seiner Pläne machte. Unsere Quellen⁴⁾ lassen ihn diese an die parthischen Feldherren Surenas und Silakes verrathen, mit denen er durchweg im Einverständniß gehandelt habe, und sind darin einstimmig, daß er dem Crassus den Rath gab, den Marsch den Euphrat stromab aufzugeben und den nächsten Weg quer durch die Ebene Mesopotamien's einzuschlagen, und ihnen dann auf diesem als Führer diente. Nach Plutarch ritt er unmittelbar vor der Katastrophe von Karrhâ (a. d. VII Jd. Junias, nach dem damaligen Stande des römischen Kalenders etwa 6. Mai 53) unter einem nichtigen Vorwande von dannen; nach Dio, den jedoch das völlige Stillschweigen des ausführlicher berichtenden Plutarch widerlegt, begleitete er die Römer in die Schlacht und fiel ihnen während derselben mit den Osroënern in den Rücken. Nach der Chronologie des Dionysios regierte zwar im Jahre 64 ein Abgar II,

1) Bei Graux in der Revue de philologie V, 23.

2) «Abgar Phrahatas filius rex principis Orrhenorū». Inscr. ap. Mur. II p. 665, n° 1.

3) Im kappadokischen Königshause, in welchem der Name Ἀριάμνης besonders häufig ist, ist er sicher Ver-

kürzung aus altpers. Arijârâmna; vergl. Ktesias bei Phot. cod. 72 p. 38 b 5 Bekk.

4) Plut. Crass. 21—22. Cass. Dio XL, 20—23. Flor. III, 11. Rufus Fest. brev. 17.



aber 53 ein von ihm verschiedener König, Ma'nu II; ihre Unhaltbarkeit ist hierdurch nachgewiesen. Die nächste von ihm unabhängig überlieferte Datierung ist die der Thronbesteigung Abgar's V, welche die armenische Lehre des Addai 6 oder 7 Jahre später setzt als Dionysios, der für sie das Jahr 10 v. C. angibt. Lassen wir die vom Anfang des Reichs bis dahin aus den Regierungszeiten sich ergebende Summe von 127 J. 5 Mon. mit der Edessenischen Chronik von 132 statt mit Dionysios von 137 v. C. an laufen und rechnen die Jahre als voll, so füllen sie die Zeit bis 4 v. C. genau aus; es kann also kaum einem Zweifel unterliegen, daß damit für diese Periode die echte Zeitrechnung wiederhergestellt ist. Die Regierung Abgar's II fällt dann in die Jahre 68—53, und jeder Anstoß ist beseitigt.

Synchronismen mit der parthischen Geschichte, die sich aus der berichtigten Zeitrechnung ergeben.

Man erkennt nun auch, daß die edessenische Königsliste zwei bemerkenswerthe Synchronismen aufweist, die nicht zufällig sein dürften. Erstens den Dynastiewechsel, welcher den ersten sicher arabischen König 'Abdu bar Maz'ur auf den Thron brachte, 127 v. C. mit der Erschütterung der parthischen Herrschaft durch den Einfall der Skythen in Mesopotamien. Zweitens das Ende der Regierung Abgar's II und den Beginn eines 1 jährigen Interregnum's 53 v. C. im Jahre der Schlacht bei Karrhä. Abgar war der Verräther, den die Römer in Fällen selbstverschuldeten großen Mißgeschicks immer gesucht und gefunden haben: daß er dem Crassus den verhängnißvollen Rath hinsichtlich der Richtung seines Marsches gegeben hat, ist sicher geschichtlich, aber der Gedanke lag nahe genug, zumal da der Weg keineswegs, wie von römischer Seite vorgespiegelt wird, durch eine baum- und wasserlose Sandwüste führte, und so thörig es von dem römischen Feldherrn war, den Rath zu befolgen, der, der ihn gab, braucht darum noch nicht eine verrätherische Absicht dabei gehabt zu haben. Vielmehr liegt nichts näher als die Annahme, daß die Parther nach dem Siege den Abgar wegen seiner Verbindung mit den Römern entthront haben.

Paquri.

Eine Unterbrechung der einheimischen Herrschaft durch einen Parther scheint der Name Paquri anzudeuten, der nach der berichtigten Zeitrechnung zwischen 34—29 in der Königsreihe erscheint. Dionysios verzeichnet unter dem Jahre 1980 Abr. (37 v. C.) aus Josephus Folgendes: «Und in dem Jahre zogen Paquri und Barzaphron, der Heerführer, nach Syrien, und führten den Hyrkanos und den Phasa'el, Herodes' Bruder, gefangen fort» und hat, wie man aus seiner Berechnung der Zeit des Herodes sieht, das Ende des Reichs der Juden mit Antigonos wie Eusebius in das Jahr 1983 Abr. (34 v. C.) gesetzt; daß der Untergang des Pakoros kurz vor dem seines Schützlings Antigonos erfolgte, mußte er aus Josephus wissen. Wenn also der edessenische Paquri bei Dionysios, zwar nicht nach seinen nachlässigen Anschriften, wohl aber nach seiner Gesamtberechnung, von 1978 (39)—1983 (34) regiert, so ist es klar, daß er ihn und den parthischen Königssohn für identisch gehalten hat, und wir lernen hiermit den Grund kennen, warum er die ganze Zeitrechnung um 5—6 Jahre hinaufgerückt hat. In Wahrheit muß der edessenische Paquri eine von dem parthischen verschiedene Person sein; denn nach der richtigen Zeitrechnung kam dieser schon 38 um, vier Jahre früher als der andre in Edessa König wurde. Möglich, aber freilich nicht beweisbar, wäre seine Gleichsetzung mit dem königlichen Mundschenken Pakoros,

durch den sein prinzlicher Namensvetter zu Pfingsten 40 v. C. den Antigonos in Jerusalem einsetzen ließ (Jos. A. J. XIV, 13, 3 ff. B. J. I, 13, 1 ff.).

Die nächste Erwähnung eines edessenischen Herrschers findet sich bei Isidor von Charax, der in den Mans. Parth. §. 1 (bei Müller, Geogr. Gr. min. I, 246) an der Straße von Zeugma nach Seleukeia, rechts von Κοραία ἢ ἐν Βατάνῃ (d. i. im Syrischen vielleicht q'rithâ de Batnân)¹⁾ und bevor man an den Fluß Balicha kommt, ein Castell mit einer Quelle auf-führt, Μανουσορρα Ἀβυρήθ (A. Μαννούσορρα Ἀβυρήθ B.), worin nur Μάννου Ὀρροαίου Ἀβυρ. stecken und ein diesem gehöriger Ort gemeint sein kann. Isidor²⁾ wurde von Augustus in den Orient, um da Alles zu beschreiben, vorausgeschickt, als bestimmt war, daß sein Adoptivsohn Gajus Cäsar nach Armenien gehen und die parthischen und arabischen Angelegenheiten ordnen sollte (Plin. N. H. VI §. 141). Die Verhältnisse in Armenien hatten sich zu verwirren begonnen seit dem Tode des Tigranes III im Jahre 6 v. C., und Augustus hatte damals den Tiberius nach Armenien bestimmt, der sich jedoch dem Auftrage entzog und nach Rhodos gieng. Daran, dem Gajus Cäsar die Angelegenheit zu übertragen, konnte Augustus erst von dem folgenden Jahre an denken, in welchem er ihn in's öffentliche Leben einführte; gewiß aber hat er die Sache in's Auge gefaßt lange bevor die Intervention der Parther in Armenien im Jahre 1 v. C. ein unmittelbares Einschreiten der Römer nöthig machte und Gajus in Folge davon nun wirklich in den Orient gieng. Die von Isidor während seiner Bereisung des Orients eingezogenen Erkundigungen beziehen sich also auf die Jahre 5—1 v. C. Nach der Chronologie des Dionysios war Ma'nu III schon 10 v. C. todt und Ma'nu IV wurde erst 1 n. C. König; dagegen ist mit dem von der armenischen Lehre des Addai gegebenen Synchronismus, nach welchem Ma'nu III erst 4 v. C. starb, der wünschenswerthe Einklang hergestellt.

Ma'nu III
bei Isidor
von Charax.

Die nächste Erwähnung eines edessenischen Fürsten ist die bei Tac. Ann. XII, 12. 14 aus dem Jahre 49 n. C. Damals schloß sich Acbarus, welcher König der Araber genannt wird,³⁾ den parthischen Großen an, welche den römischen Schützling Meherdates als Gegenkönig gegen Gotarzes aufgestellt hatten, und erschien mit ihnen zu seiner Einholung in Zeugma; er bewirthe ihn dann viele Tage lang in seiner Hauptstadt Edessa und erreichte damit, daß kostbare Zeit verloren gieng. Dann begleitete er ihn mit seinem Contingente auf dem Marsche, der in ungünstigster Jahreszeit, als der Winter begann, durch Armenien angetreten wurde. Als man über Arbela hinaus und in der Nähe des feindlichen Heeres angelangt war, wußte Gotarzes einer Schlacht auszuweichen und gewann durch Agenten unter anderen Verbündeten des Meherdates auch den Acbarus, daß er verrätherischer Weise mit der edessenischen Heeresmacht abzog, was die Niederlage des Meherdates zur Folge hatte (Anfang 50). Nach Dionysios war auf Abgar Ukamâ schon im Jahre 44 Ma'nu V gefolgt;

Abgar V.

1) Vermuthung von Nöldcke.

2) Isidorum ist Verbesserung Bernhardy's zum Dionys. Perieg. p. 496 für Dionysium.

3) Es läßt sich kaum bezweifeln, daß eine Kunde von dem bekannten arabischen Worte akbar, «groß», die falsche Namensform hervorgerufen hat.



aber wiederum bewährt sich die in der Lehre des Addai vorausgesetzte Synchronistik, insofern diese den Abgar das Jahr 45 um einige Zeit überleben läßt. Wir hatten gesehen, daß der Anfang der ersten Regierung des Abgar Ukamâ vom Jahre 10 in das Jahr 4 v. C. zu bringen ist; rücken wir nach derselben Proportion seine 2. Regierungsperiode herab, so fällt diese zwischen die Jahre 13—50 n. C., und Alles ist in Ordnung. Wahrscheinlich ist derselbe Herrscher unter dem Könige Abgar dem Großen zu verstehen, von welchem der größere, in der edessenischen Ueberschwemmung vom Nov. 201 zerstörte Palast den Namen trug, dessen die auf jene bezügliche Urkunde im Chron. Edessenum n^o 8 bei Assem. I, 390 gedenkt. Zwar hat der zur Zeit derselben regierende Abgar nach den Münzen in der That diesen Beinamen geführt, es scheint mir aber unmöglich, daß er, wäre wirklich ein und derselbe gemeint, in dem unmittelbar vorhergehenden Präscript nur als König Abgar Sohn des Königs Ma'nu und dann in der Urkunde selbst immer nur einfach als König Abgar hätte bezeichnet werden können: es muß sich um einen gefeierten älteren König desselben Namens handeln.

Die Ausdehnung des osroënischen Reichs.

In diese Zeit gehören die geographischen Angaben des Plinius, welche dem Gebiete der Arabes Oroei eine Ausdehnung geben, die es vorher und nachher nicht gehabt hat. Es erstreckt sich längs des Euphrat 3 Schönen lang gegenüber von Kommagene (N. H. V. §. 85) und umfaßt die Städte Edessa, das ehemals Antiochia hieß, Kallirrhoë, so von einer Quelle genannt,¹⁾ und Karrhä (V §. 86). Die Karrhener waren zur Zeit des Feldzugs des Crassus eine autonome Gemeinde und sind es wieder nach dem Friedensschluß des L. Verus mit den Parthern (Münzen bei Eckhel, D. N. V. III, 507). Sie mögen ihre Autonomie verloren haben, nachdem sie den ihnen von den Parthern 53 v. C. zum Zwingherren gesetzten Andromachos mit seiner ganzen Familie lebendig verbrannt hatten (Nikolaos von Damaskos fr. 88 bei Müller III, 418). Sehr auffällig ist eine andere Angabe des Plinius (N. H. VI §§. 125. 129), die Arabes Oroei erstreckten sich östlich bis Adiabene, von dem sie der Tigris trenne. Nisibis, das demnach implicite in ihr Gebiet eingeschlossen wird, war zur Zeit des Feldzugs des Lucullus armenisch. Artabanos III riß es um 37 n. C. von Armenien los und schenkte es dem Könige Izates von Adiabene (Jos. A. J. XX, 3, 2). Die späteren Erwähnungen der Stadt aus der Zeit der Kriege Corbulo's 62 (Tac. Ann. XV, 5) und Trajan's 115 (Cass. Dio LXVIII, 23) geben ihre politische Stellung zwar nicht direct zu erkennen, lassen sich aber am Besten mit der Annahme vereinigen, daß sie von jener Zeit an bei Adiabene geblieben ist: Trajanus hatte schon vor dem Uebergang über den Tigris mit Adiabenern zu kämpfen (Cass. Dio LXVIII, 22), und der Zusammenhang der Begebenheiten schließt wenigstens die Zugehörigkeit von Nisibis zu Osroëne bestimmt aus. Die Richtigkeit der Nachricht des Plinius wird hierdurch äußerst fraglich: ich vermute, daß er

1) Die Identificierung von Kallirrhoë mit Edessa verdankt lediglich einem Uebersetzungsfehler ihren Ursprung, dagegen könnte es recht wohl der griechische Name des von Isidor genannten Λύρρη sein.



den geographischen Begriff von Adiabene, wonach es im Westen vom Tigris begrenzt wird, dem von seiner Quelle (vielleicht den Memoiren des Corbulo) gemeinten politischen Begriffe, kraft dessen es westlich bis Nisibis reichte, fahrlässiger Weise substituiert hat. Dagegen liegt kein Grund vor zu bezweifeln, daß die 24 Millien westlich von Nisibis, 64 Millien östlich von Resaina gelegene¹⁾ Stadt Mannakarta von einem edessenischen Könige Namens Ma'nu gegründet ist, worauf ihr Name deutlich hinweist. Es bietet sich von selbst die Vermuthung dar, daß die Ausdehnung des osroënischen Kleinstaats über Karrhā und bis in die Nähe von Nisibis mit der Regierung Ma'nu's II (nach der berichtigten Zeitrechnung 52—34 v. C.) in Verbindung zu bringen ist, der den von den kurz vorher verstorbenen Königen Phrahatas III von Parthien und Tigranes II von Armenien entlehnten Beinamen «der Gott» nicht bloß geführt, sondern auch in der Chronik behalten hat.

Das Chron. Edessenum erwähnt n^o 4 bei Assem. I, 389, daß sich im Jahre 400 Gr. (89 n. C.) König Abgar ein Grabmal erbaute. Nach Dionysios regierte allerdings damals Abgar VII, aber erst seit 4 Jahren: und an so etwas pflegen die Menschen eher am Ende, als am Anfang ihrer Laufbahn zu denken. Wenden wir die Rectificierung von + 6 Jahren an, die sich bisher immer bewährte, so fällt das Ereigniß unter Abgar VI (71—91), 18 Jahre nach seinem Antritt, 2 Jahre vor seinem Tod: ein völlig angemessenes Verhältniß.

Als Trajanus im Spätherbst 113 nach Antiochia kam, um von dort aus den Partherkrieg zu eröffnen, schickte Augaros, der Phylarch von Osroëne, eine Gesandtschaft an ihn, die Geschenke überbrachte und sein Land dem Kaiser zur Verfügung stellte, obgleich er es erst kürzlich für eine große Summe von Pakoros käuflich erworben hatte; selbst kam er nicht, um sich nicht den Parthern gegenüber zu compromittieren (Cass. Dio LXVIII, 18. Suid. s. vv. φυλάρχης. ὠνητήν).²⁾ Auch als Trajanus im folgenden Jahre im westlichen Ar-

Abgar VI.

Abgar VII;
Trajanus in
Mesopotamien.

1) Steph. s. v. Μαννάκαρτα begnügt sich mit der Bezeichnung πόλις Ἀραβίας; die genaue Lage und die Identität mit dem Orte, der in der Tab. Peutinger. XI, E. Macharta heißt, ergibt sich aus dem Cosmogr. Ravennas II, 13. Dieser schreibt Manacarta, übereinstimmend mit dem cod. Rehdig. des Stephanos: Μάνος haben auch Inschriften aus dem Hauran, eine von Langlois, Numismatique de l'Arménie, p. 61 angeführte und eine andre, welche Nöldeke mir nachweist, bei Waddington 2046.

2) Ueber die Feldzüge Trajan's im nordwestlichen Mesopotamien in den Jahren 114 und 115 hat Suidas eine lange Reihe von Bruchstücken erhalten, von denen zwei ausdrücklich aus Arrian citiert werden, alle übrigen aber sich mit Wahrscheinlichkeit aus dessen Parthischer Geschichte herleiten lassen; da sich keines derselben in Müller's Fragmentsammlung vorfindet, so dürfte es nicht überflüssig sein sie hier zusammenzustellen:

Φυλάρχης. Εὐμβάλλει τῷ Τραιανῷ περὶ Αὐγάρου, Mémoires de l'Acad. Imp. des sciences. VIIme Série.

ὅς ἦν Ὀσροηνῆς χώρας δυνάστης οὕσπερ φυλάρχους (so A. V.) ὀνομάζουσιν οἱ ἐκείνη, ὅτι καὶ τὰ χωρία αὐτῶν φυλαὶ ὀνομάζονται.

Ἄν. Ἀρριανός· καὶ ἂν ἤδη ἀφίχθαι αὐτὸν παρὰ βασιλέα (so verbessere ich für βασιλέως), εἰ μὴ ἐδεδοίκει Παρθους.

Ὦνητή. Καὶ τὴν χώραν ἐπιτρέπειν Τραιανῷ Αὐγάρου, καίπερ ἄρτι (so verbessere ich für ὅτι) ὠνητὴν ἐκ Πακόρου ἔχει λαβὼν πολλῶν χρημάτων· καὶ τοῦτο ἀσμένῳ (so Bernhardy für ἀσμένως) τῷ βασιλεῖ γίνεται.

Ἄκρα. Ἦκε παρὰ βασιλέα (so verbessere ich für βασιλέως) παῖς Ἀγάρου (so A.) καλὸς καὶ μέγας καὶ ἐν ὄρῳ ἄκρα.

Ἑλλόβια. Ὁ δὲ Τραιανός λέγει τῷ Αὐγάρου παιδί· „Μέμφομαι σε ὅτι μὴ πρόσθεν ἤκεις παρ' ἐμὲ συστρατεύσων καὶ τῶν πόνων συμμετασχέσων (so Bernhardy für συμμετασχόν), καὶ ἐπὶ τῆδε ἂν ἠδέως τῶν ἐλλοβίων τούτων τὸ ἕτερόν σου ἀποσπάσαιμι.“ ἐφαθήμενος ἅμα

menien erschienen war und dort die Huldigungen aller Nachbarfürsten entgegennahm, vermied es Augaros sich persönlich einzufinden, schickte aber seinen in der Blüthe der Jugend stehenden Sohn Arbandes an den Kaiser, dessen Liebling er bald wurde (Suid. s. vv. ἄκρα. ἐλλόβια). Erst als Trajanus Ende 114 den Rückweg nach Syrien, um dort zu überwintern, über Edessa nahm, kam ihm Augaros vor die Stadt entgegen, ihm 250 Streitrosse mit eben so vielen Panzern für Rosse und Reiter und 60000 Pfeilen als Geschenk darbringend; der Kaiser begnügte sich damit, drei Panzer anzunehmen, ertheilte ihm in Folge der Verwendung seines Sohnes Verzeihung und bestätigte ihn im Besitze der Herrschaft, zumal er bei seinen Unterthanen beliebt war. Er wurde von da an ein Freund des Trajanus und bewirthete diesen in Edessa (Cass. Dio LXVIII, 21. Suid. s. vv. Ἐδεσσα. ἀπὸ θυμοῦ). Auf dem Feldzuge des Jahres 115 machte Agbaros den Rathgeber des Kaisers und lenkte seine Waffen gegen Sporakes, den Phylarchen von Anthemusia, der sich zu kommen geweigert hatte; beim Herannahen des römischen Heeres entfloh derselbe (Cass. Dio a. a. O., Suid. s. vv. πρὸ ἔργου. ὑψηγήσονται. στόλος). Ein anderer Dynast unterwarf sich zum Schein dem Trajanus, brach ihm aber dann die Treue und gieng auf und davon zu Mannos (Suid. s. v. δεξιός). So hieß der Phylarch des Edessa benachbarten Arabien's, der sich auch nicht im kaiserlichen Lager eingefunden und dem König Mebarsapes von Adiabene ein Hilfscorps geschickt hatte, das von den Römern gänzlich aufgerieben worden war; als in der Folge ein Friedensgesuch von ihm eintraf, hielt der Kaiser es nicht für aufrichtig und schickte den Lusius Quietus gegen ihn, vor dessen Ankunft er nach Adiabene entwich. Lusius nahm darauf Singara und die Nachbarschaft ohne Kampf in Besitz (Cass. Dio LXVIII, 21. 22. Suid. s. v. ἐπιχειρήσειν). Dieser Mannos von Singara, dessen Name dem edessenischen Fürstengeschlecht eigenthümlich ist, könnte der Bruder des Abgar gewesen sein, der nach Dionysios später den Thron von Edessa bestiegen hat. Rufus Festus brev. 20 und Eutrop. VIII, 3 erwähnen die Unterwerfung erst der Osroëner und Araber, hierauf der am oberen Tigris wohnenden Carduener und Marcomeder, und dann erst die der Landschaft Anthemusium; vielleicht erfolgte also die Vertreibung des Sporakes erst zu Ende des Feldzugs von 115 auf dem

τοῦ ὧτός τοῦ ἑτέρου τῶ δὲ ἦν ἄμφω τὰ ὅσα τετραμμένα, καὶ ἐξ ἄμοσιν χρυσᾶ ἐνώτια ἐξηρητημένα.

Ἐδεσσα (so A. V.), πόλις Συρίας· εἰς ἣν ἀφικόμενον Τραϊανῷ ὑπαντιάζει πρὸ τῆς πόλεως Αὐγαρος ἵππους τε δύο ἄγων ἅ και σ' και τοὺς καταφράκτους θώρακας ἵππεῦσι και τοῖς ἵπποις ἅ και σ' και βέλη ἐξακισμύρια. Ὁ δὲ Τραϊανὸς τρεῖς λαβὼν θώρακας ἄλλα ζύμπαντα αὐτὸν ἔχειν ἐκέλευσεν.

Ἀπὸ θυμοῦ. Ἐπεὶ δὲ οὐκ ἀπὸ θυμοῦ ἦν αὐτοῖς ἄρχων ὁ Ἀβγαρος.

Ἀποδέον. Τόσον δὲ ἀποδεῖν τοῦ τὴν πεπορισμένην ἤδη αὐτῶ και ἀπὸ γένους προσήκουσαν βασιλείαν ἀφέλῃσθαι.

Πρὸ ἔργου. Τὴν Σποράκου χώραν κατασχεῖν τοῖς ὅπλοις πρὸ ἔργου εἶναι ἔλεγε.

Ἐψηγήσονται. Ὁ δὲ Τραϊανὸς ἐξελαύνει ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνθεμουσίαν γῆν ἐπὶ ταύτην γὰρ και Ἀβγαρος ὑψηγέτο ἵεναί.

Στόλος. Σποράκης (so V.) μαθὼν τὸν στόλον βασιλέως ἐπὶ τὴν αὐτοῦ (so für αὐτοῦ nach v. Σποράκης) ἐπικράτειαν γενόμενον ἔφυγεν.

Δεξιός. Ἀρριανός — ὁ δὲ παρὰ Μάννον (so V.) ἀπεχώρησε, δεξιὰς τε παραβάς, ἅς βασιλεῖ ἔδωκε, και ἄρκους πατήσας, οὐς ὤμοσε.

Ἐπιχειρήσειν. Ἐγραψεν ἐπιχειρήσειν μέλλειν τοῖς Σιγγάροις και ἐπὶ τῷδε πέμπειν πεζοὺς ἀποχωρῶντας.

Rückmarsch nach Syrien. Mesopotamia wurde in demselben Jahre von Trajanus für Rom in Besitz genommen (vergl. Dierauer in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaiser-geschichte I, 166 f.). Während aber der Kaiser nach der Unterwerfung Babylonien's schwerlich vor dem Spätsommer des Jahres 116 eine Seeunternehmung in den persischen Meer-busen machte, erhoben sich in seinem Rücken alle unterworfenen Völker und vertrieben oder erschlugen die römischen Besatzungen; Trajanus schickte von Babylon aus, wo er die Nachricht hiervon erhielt, den Lusius und Maximus gegen die Aufständischen, der Letztere wurde geschlagen und fiel, Lusius aber errang große Erfolge, gewann Nisibis wieder, erstürmte, zerstörte und verbrannte Edessa (Cass. Dio LXVIII, 30). Wenn Gregor Abú'lfarag' in der Hist. dyn., p. 121 (76) und im syrischen Chron., p. 57 (54) unter dem 4. Jahre Hadrian's das Ende des Reichs von Edessa anmerkt, das von da an durch römische Statthalter regiert worden sei, so meint er damit den damals erfolgten Eintritt der unmittelbaren römischen Herrschaft; nur hat sich die Notiz bei ihm um eine Olympiade verschoben. Von Abgar ist nicht weiter die Rede; er mag in dem Aufstande als Römerfreund, vielleicht auch erst bei der Katastrophe seiner Hauptstadt umgekommen sein. Der parthische Oberkönig Pakoros, welchem Abgar die Krone verdankte, starb spätestens im Jahre 421 Graec. = Herbst 109 | Herbst 110, aus welchem die erste sichere Münze seines Nachfolgers Osroës ist (Perçy Gardner, The Parthian coinage, p. 54); die Verleihung muß also, da sie im Jahre 113 noch neu war, ganz zu Ende seines Königthums erfolgt sein. Dionysios hat während dieser ganzen Zeit die Regierungen zweier Ma'nu, deren Grenze das Jahr 115 bildet; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Zeitgenosse Trajan's vielmehr Abgar VII bar İza' ist, den derselbe Dionysios schon im Jahre 92 hat aufhören lassen. Da dessen Regierung nur 6 J. 9 Mon. dauerte, so ergibt sich, daß Anfang und Ende derselben durch die authentischen Angaben der griechisch-römischen Quellen ziemlich genau bestimmt werden, und es kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Synchronismus in den Acten des h. Sharbil, nach welchem Abgar VII im Jahre 1. Oct. 109 | 30. Sept. 110 oder doch frühestens im September 109 den Thron bestiegen hat, der ursprüngliche ist; er mag von November 109 bis August 116 regiert haben.

Vor ihm ist, wie man sieht, eine 18 jährige Unterbrechung der edessenischen Königs-reihe. Unter diesen Umständen erlangt eine früher erwähnte Nachricht des Moses von Kho-^{Spuren einer adiabenenischen Herrschaft über Edessa.} ren von einer um diese Zeit erfolgten Eroberung Edessa's durch König Sanatruk Bedeutung, einen Schwestersohn des Abgar, der als König von Armenien und Urheber des daselbst erfolgten Martyrium's des Thaddäos bezeichnet wird; das einzige wenigstens einigermaßen Sicherstehende ist aber, daß er seine Residenz in Nisibis hatte, das damals adiabenesisch war, und nach Assyrien verlegen auch die anderen Quellen Missionsthätigkeit und Tod des Thaddäos. Ich möchte also vermuthen, daß zugleich mit der Grabstätte des Apostels auch der in der Legende mit ihm verknüpfte König Sanatruk durch die späteren Armenier von Adiabene nach Armenien versetzt worden ist und daß Edessa von 91—109 eine Dependenz des adiabenesischen Reichs gebildet hat. Eine gewichtige Stütze für diese Annahme bie-



tet der Umstand, daß, als Edessa wieder eigene Könige erhält, der erste derselben, Abgar VII, bei Dionysios ein Sohn des Ízat heißt, also durch den Namen seines Vaters zum adiabenenischen Königshause gehört.

Die römische
Occupation
und Parthama-
spates.

Nach ihm folgt ein Interregnum von 2 J., dann eine Regierung des Ítur Pharnataspat 3 J. 10 Mon. und eine des Pharnataspat (ohne Beisatz) 10 Mon. In die Jahre 92—99 eingespannt, wie es die Zeitrechnung des Dionysios will, sind diese Ansätze für uns gleichgiltig und uncontrolierbar; sie gewinnen aber sofort eine unerwartete Bedeutung und erhalten ihren Commentar in dem, was wir über die Zeitgeschichte wissen, sobald man sie vom Endjahre Abgar's VII 116 an rechnet. Das Interregnum 116—118 erklärt sich dann von selbst als die Zeit der römischen Occupation. Nachdem Trajanus am 7. August 117 gestorben war, räumte Hadrianus mit den übrigen Eroberungen seines Vorgängers auch Mesopotamien und machte den Euphrat wieder zur Grenze gegen das Partherreich (Spartian. Hadr. 5., Eutrop. VIII, 6., Rufus Festus, brev. 20); den von Trajanus über die Parther zum König gesetzten Parthamaspat¹⁾ gab er, einsehend, daß derselbe seine Stellung zu behaupten außer Stande sei, den Nachbarvölkern zum König (Spartian. a. a. O.). Es liegt auf der Hand, daß dies derselbe Name ist wie der Pharnataspat der edessenischen Königsliste, nur im Munde der Syrer leicht verändert:²⁾ wir werden die Nachbarvölker getrost für die Bewohner Edessa's und des umliegenden Gebietes erklären dürfen. Die Königsliste hat sogar zwei Pharnataspat nach einander, den ersten mit dem vorausgeschickten räthselhaften Doppelnamen Ítur (oder ähnlich). Wahrscheinlich aber ist dieser Pharnataspat nicht von dem folgenden verschieden und hier war ein Nebenkönig von ihm genannt, so daß in jenem Worte ein entstellter Name, etwa Jalud, nebst einem wa stecken dürfte. Nöldeke schreibt mir: «𐤏𐤃𐤁, 𐤏𐤃𐤁 sind mir nicht als Eigennamen bekannt, was aber wenig beweisen würde, da wir echt aramäische Namen nicht in großer Anzahl kennen. Jallud wäre theoretisch als Eigenname denkbar; auch ein arabisches يَلُود (von لَوْدٌ) ist ganz möglich. Waddington n° 2061 ist ein Name 'Izalóδου (Gen.), der freilich بلر und verschiedenes Andere sein kann». Parthamaspat regierte also in Edessa erst anscheinend neben einem arabischen Gegenkönig von 118—122, dann allein bis 123, in welchem Jahre die frühere, 116 gestürzte Dynastie in der Person des Ma'nu VII bar Ízat wieder an das Ruder gelangte. Dies ist nun aber gerade das Jahr,³⁾ in welchem Hadrianus einen drohenden Partherkrieg durch mündliche Verhandlung

1) Παρθαμισπάτης (Cass. Dio LXVIII, 30) oder Παρθεμισπάτης (Arrianus bei Jo. Malalas I, p. 352. 357 Ox.) ist der richtige Name des Sohnes und Gegenkönigs des Osroës; Spartianus, der ihn Sarmatosiris, d. i. Farmatosiris, nennt, hat ihn mit seinem längst verstorbenen Vetter Parthamasiris verwechselt.

2) Der Name ist wohl aufzufassen als altpers. Fratamapatish, «Herr der vordersten Rosse». Prof. Geldner theilt mir darüber Folgendes mit: «פרנתספאט

könnte etwa sein Zend hvarenāhat-aspā-paitish, Herr glänzender Rosse, wie altpers. ačbara so viel ist wie ačpabara; altpers. farna entspricht dem Zend hvarenāh. In diesem Falle wäre vielleicht zu lesen Pharnadaspatēs. Wenn aber Παρθαμισπάτης richtiger ist, dann steckt darin altpers. fratama, der erste».

3) Vergl. J. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian, S. 48.

gen beilegte (Spartian. Hadr. 12), und die Vermuthung liegt nahe, daß der Kaiser sich damals zu der Concession verstanden hat, den Parthamaspates, der als Beherrscher des Grenzlandes Osroëne eine bleibende Drohung für den Partherkönig war, von dort zu entfernen.

Die griechischen Münzen, auf denen Visconti Köpfe und Legenden des Kaisers Hadrianus und eines angeblichen Abgaros Mannos zu erkennen meinte, gehören vielmehr einem Zeitgenossen des Antoninus Caracalla (Mionnet V, 622), die, welche Bayer dem Hadrianus und Abgaros gab, haben ebenso wenig mit jenem Kaiser etwas zu schaffen und rühren vielleicht von dem Abgaros her, der unter Gordianus lebte (Scott im Num. Chron. XVIII, p. 19). Derartige Münzen mit Bildern der römischen Kaiser sind für diese Zeit wegen der damaligen staatsrechtlichen Stellung Edessa's schon von vorn herein verdächtig.

Apokryphe
Münzen aus
der Zeit
Hadrian's.

Eine gründliche Aenderung erhielten ihre Beziehungen zu Parthern und Römern erst durch den Krieg des L. Verus gegen die Parther. Die Römer drangen 163 in Mesopotamien ein; Fronto epp. ad Verum II, 1, p. 121 (Naber) führt die Einnahme von Dausara (in der Gegend von Edessa) und Nikephorion zugleich mit der von Artaxata auf, welche in jenes Jahr fällt. Weiterer Kriegsereignisse gedenkt aber dieser im Jahre 164¹⁾ geschriebene Brief nicht, die Eroberung Mesopotamien's ist also erst 164 vollendet worden. Wir wissen, daß Edessa von den Römern belagert wurde (Lucian. de conscrib. hist. 22); damals war es, wo die Bewohner von Edessa die hineingelegte parthische Besatzung tödteten und die Stadt den Römern übergaben (Proc. Pers. II, 12, p. 209 Dind.). Auch Nisibis hielt eine Belagerung aus, in Folge deren eine Pest ausbrach (Lucian. a. a. O. 15). Die Beendigung des Partherkriegs erfolgte erst, nachdem die Römer über den Tigris gegangen und in Babylonien eingedrungen waren, im 5. Jahre des L. Verus = 165 (Chronicon Edessenum n^o 7 bei Assem. I, 390, in Uebereinstimmung mit Capitolin. Ver. 7 und den Münzen)²⁾. Durch den Friedensschluß gieng Osroëne in die römische Clientel über.

Mesopo-
tamien wird
durch
L. Verus
römisch.

Folgen wir der Chronologie des Dionysios, so wären alle diese Veränderungen an der edessenischen Königsreihe spurlos vorübergegangen, während er für eine frühere Zeit mehrfache Umwälzungen innerhalb derselben zu verzeichnen hatte. Ma'nu VIII bar Ma'nu gieng nach 24 jähriger Regierung (angeblich 115—139) hinüber zum römischen Lande, und König ward über Edessa Wa'il bar Sahrû 2 Jahre (139—141). Es war wohl ein Araber; über den Namen schreibt mir Nöldeke: «Wäl oder vielmehr Wâ'il, Οὐάελος Wadd. 2496, auf Sinaï-Inschriften 𐤒𐤍𐤏, ist arabisch = "وَأَل"; warum nicht 𐤒𐤍𐤏 mit o, ist mir räthselhaft, da dem "des classischen Arabisch in dieser Sprache o zu entsprechen pflegt. Sahrû ist seltsam; das o deutet auf arabische Herkunft, aber in der aramäischen Schreibung dieser alten arabischen Namen kommt sonst kein Semkath vor: am Ende entstellt». Dann ward nach Dionysios Ma'nu VIII wieder König, nachdem er von römischen Lande zurückgekehrt war,

Wa'il.

1) Mommsen im Hermes VIII, 214.

2) Ueber die Chronologie dieses Kriegs vergl. Lucian. de conscrib. hist. 30 und die sorgfältigen Nach-

weise bei E. Napp, De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in Oriente gestis (Bonn 1879), p. 26 ff.



12 Jahre (141—153). Von Wa'il nun gibt es Kupfermünzen, publiciert und entziffert von W. Scott im Numismatic Chronicle XVIII (1856)¹⁾. Sie zeigen auf der Av. einen unbedeckten männlichen Kopf, kurz gelockt und mit kurzem Bart, nach links, vor und hinter dem Kopfe die aramäische Legende malká Wá'il, und um das Ganze einen Kranz. Auf der Rev. hat die eine, p. 2., Pl. I, 1—3,²⁾ die Seitenansicht eines Tempels mit zwei Säulen, an der Front ein Stern von drei Strahlen, innerhalb des Tempels ein breiter viereckiger Gegenstand auf einem Tisch, zu beiden Seiten eine undeutliche aramäische Legende; die andre dagegen, p. 3., Pl. I, 4, zeigt auf der Rev. die nach links gekehrte Büste eines Partherkönigs mit einer kegelförmigen Kappe, die anscheinend mit Strahlen besetzt ist, hinter dem Kopfe ein B (die Nummer der 2. Münzstätte, nach der auf den Arsakidenmünzen vom Jahre 78 n. C. an üblichen Bezeichnungsweise)³⁾. Der Partherkönig ist unzweifelhaft Volagases III (Nov. 148—191), wie man sich aus der Vergleichung z. B. mit der Tetradrachme desselben bei Percy Gardner, The Parthian coinage, Pl. VII, 8 überzeugen kann; somit ist die Münze des Wa'il zwischen 148—164 geprägt und die Zeitrechnung des Dionysios urkundlich widerlegt. Dagegen stimmt Alles, wenn man von dem zuletzt gewonnenen festen chronologischen Punkte, der Regierung Abgar's VII, einfach weiter rechnet; dann fällt die erste Regierung des Ma'nu VIII zwischen 139—163, die des Wa'il zwischen 163—165, sie beginnt also unter Volagases III, der seinen Vorgänger als unzuverlässig vertrieben und ihn eingesetzt haben wird, als eine parthische Besatzung nach Edessa gelegt wurde, und endigt mit dem Friedensschlusse.

Ma'nu VIII
unter den
Parthern.

Auch von Ma'nu gibt Scott eine Kupfermünze p. 20., Pl. I, 5—6: Av. Bartloser (? das n^o 5 abgebildete Exemplar⁴⁾) zeigt ganz deutlich kurzen Kinnbart, Backenbart und, wie es scheint, auch Schnurbart) männlicher Kopf nach rechts mit einer kegelförmigen, perlenbesetzten Kappe und dem Diadem darüber; Rev. Aramäische Legende Ma'nû malká in zwei Linien quer über das Feld. Scott hat (a. a. O., p. 24) ganz richtig bemerkt, daß die Münzen mit aramäischen Legenden in eine Zeit gehören, wo Edessa nicht unter römischer Clientel

1) Nöfdeke hat mir die Richtigkeit der Scott'schen Lesungen durchaus bestätigt. Er schreibt: «Die Legenden von Wa'il zeigen die ganz charakteristischen Zeichen des Estrangêlâ, d. h. der edessenischen Schrift.

Solch ein 𐤀 (Alaph) und 𐤄 (He) kommt anderswo kaum vor, auch das geneigte 𐤌 (Uebergang zu o) ist charakteristisch, und nichts ist un-edessenisch . . . Nr. 5

weicht ab; die Buchstaben von 𐤌𐤌𐤌 stehen ganz isoliert. Aber auf Nr. 6, welche dieselbe Inschrift hat, ist Alles uno tenore geschrieben, und hat durchaus edessenische Typen. Ich zweifle deshalb auch nicht, daß 5 dahin gehört».

2) Die Nummern im Texte sind verschieden von denen auf der Tafel: n^o 1. 1a. 1b. 2. 3b. 3 des Textes = Pl. I, 1. 2. 3. 4. 5. 6.

3) Vergl. A. de Longpérier, Mémoires sur la chronologie et l'icongraphie des rois Parthes Arsacides, p. 121.

4) Ein ähnliches, aber falsch gelesen, gibt Mionnet, Suppl. VIII, 410, n^o 57 nach Sestini, ein drittes Mionnet a. a. O., n^o 58, Lenormant, Numismatique des rois Grecs, p. 130., Pl. LXII, 8 und Langlois, Numismatique de l'Arménie, p. 66., Pl. IV, 1 aus dem Cabinet de France; die ersteren Beiden haben die Schriftzeichen für lateinische gehalten und ergötzlicher Weise als MAN. (Ca) ES. FIL. gedeutet, Langlois hat wenigstens die Identität mit der von Sestini beschriebenen Münze erkannt.

stand, erklärt aber die Münze des Ma'nu für später als die des Wa'il, sowohl wegen des Stils als wegen des Schriftcharakters, der sich dem gewöhnlichen syrischen mehr näherte, und hält es für möglich, daß sie während der Erhebung der Osroëner gegen Pescennius Niger geprägt sei. Allein daß damals ein Abgar regierte, steht durch die Münzen hinlänglich fest; ich halte es für unmöglich die Münze später zu setzen als 164, und vermag, wo es sich um kleinere Zeiträume handelt, derartigen Bedenken der Numismatiker nur geringes Gewicht beizumessen, um so mehr da ein anderer Fachmann, Lenormant (*Numismatique des rois Grecs*, p. 130), ein andres Exemplar derselben Münze, ohne eine Ahnung von ihrer Bedeutung zu haben, des Gepräges wegen für viel älter als die edessenischen Königsmünzen aus der Zeit der Antonine erklärt hat: das Relief trete stärker hervor und die Arbeit sei feiner und correcter. Der Kopf ist bisher für den des Münzherrn gehalten worden, aber die Tiara ist dieselbe wie die parthische, und es ist mindestens ebenso wahrscheinlich, daß es der Kopf des Großkönigs ist; in diesem Fall könnte es sich nur um Volagases II handeln (reg. zum 2. Mal von 112 bis Nov. 148), dessen Porträt (z. B. auf der Drachme bei Percy Gardner, Pl. VII, 5) allein unter den Arsakiden, die in Betracht kommen könnten, einige Aehnlichkeit aufweist, und dann wäre bewiesen, daß die Münze während der ersten Regierung des Ma'nu geprägt worden ist.

Die Annahme, daß Ma'nu nur das Bild des parthischen Oberherren auf seine Münzen hat setzen lassen, empfiehlt sich durch die Analogie der griechischen Silbermünzen des Königs Mannos Philoromäos oder, wie auf den meisten geschrieben ist, *φιλορῳμαίος* (bei Mionnet V, 614 ff.). Dieser hat auf die Averse derselben die Namen und Köpfe des M. Aurelius, der jüngeren Faustina, des L. Verus und der Lucilla gesetzt, auf die Reverse seinen Namen und verschiedene Embleme, aber nie sein Bild. Visconti, *Iconographie Grecque*, III, 49 hat diese Münzen, weil ihre Fabrik von der der edessenischen Münzen verschieden sei, Edessa absprechen wollen und diesen Mannos vermuthungsweise nach Aträ verwiesen; aber Aträ hat nie mit dem römischen Reiche in Verbindung gestanden, höchstens ließe sich an Singara denken, wo unter Trajanus ein Mannos vorkommt: die Abweichung erklärt sich genügend aus der Verschiedenheit der Zeit und daraus, daß es Gelegenheitsmünzen sind, die nach der Bemerkung Eckhel's (*D. N. V. III*, 513) in Metall, Gewicht, Fabrik und Typen vollkommen einer Reihe ähnlicher Silbermünzen gleichen, die mit den Namen und Köpfen derselben Personen des kaiserlichen Hauses und außerdem noch des Commodus und auf der Reverse mit den Aufschriften *ὑπὲρ νίκης Ῥωμαίων*, *ὑπὲρ νίκης τῶν κυρίων Σεβαστῶν* und ähnlichen in Mesopotamien geprägt worden sind.¹⁾ Lenormant, der an dem edessenischen Ursprunge jener Münzen festhält, vermuthet ansprechend (*Numismatique des rois Grecs*, p. 131), daß sie das Werk eines geschickten Künstlers sind, der mit Verus nach Asien gekommen war. Es liegt kein Grund vor, sie der zweiten Regierungsperiode des Ma'nu bar Ma'nu abzupre-

Ma'nu VIII
unter den
Römern.

1) Vergl. Eckhel, *D. N. V. III*, 520 f., Mionnet V, 638 ff., Suppl. VIII, 418.



chen. Die Münzen des Mannos Philoromäos sind, da sie auch die Lucilla als Augusta und Gemahlin des Verus nennen, jünger als das Jahr 164, in welchem sie dieses wurde, und können alle zwischen 164 und 169, in welchem Jahre Verus starb, geprägt sein; jene andere Classe mesopotamischer Münzen, von der Eckhel sehr wahrscheinlich vermuthet, daß ihre Prägung von eben diesem Mannos veranlaßt worden sei, beginnt ebenfalls nach 164, da sie die Lucilla Augusta nennt und dem M. Aurelius den erst in diesem Jahre angenommenen Titel Armeniacus gibt, muß aber mindestens noch bis 177 fortgesetzt worden sein, da sie dem Commodus den Titel Augustus gibt, den er erst in diesem Jahre erhielt.

Abgar unter
Antoninus
Pius.

In derselben Zeit, wo Ma'nu bar Ma'nu in Edessa regierte, ist nun aber auch ein Abgar bezeugt. Capitolin. Ant. P. 9 sagt von Antoninus Pius: «Abgarum regem ex orientis partibus sola auctoritate deduxit»; unmittelbar vorher war erwähnt, daß die Briefe des Kaisers den Partherkönig von der Eroberung Armenien's zurückgeschreckt hätten, gleich darauf, daß er Rechtshandel zwischen den Königen entschied, sowie, daß er dem Partherkönig die Rückgabe des von Trajanus erbeuteten Thronsessels abgeschlagen habe. Wahrscheinlich bildet auch die Entfernung des Abgar einen Zwischenfall der Verwicklungen mit dem Partherreiche, die im Februar 155¹⁾ durch eine persönliche Zusammenkunft zwischen Antoninus Pius und Volagases III beigelegt wurden. Dionysios läßt zwar einen Abgar bar Ma'nu von 153—188 regieren, es ist aber zur Genüge gezeigt worden, daß seine Synchronistik für diese Zeit völlig unhaltbar ist: Abgar kann nur ein Gegenkönig des Ma'nu bar Ma'nu gewesen sein. Vielleicht hatte er von Syrien aus einen Versuch gemacht, sich in Osroëne festzusetzen, und wurde, um die Ausgleichung mit den Parthern nicht zu erschweren, von Antoninus Pius veranlaßt, es freiwillig zu räumen.

Abgar VIII
auf Münzen
unter
L. Verus.

Später erscheint ein Abgar, allem Anscheine nach derselbe, auf einigen seltenen griechischen Münzen. Freilich die Münzen eines Königs Abgaros mit dem Kopfe des M. Aurelius, auch wohl Legenden, die auf diesen bezogen worden sind, welche Patin (Numi imp., p. 192), Belley (in der Hist. de l'Acad. R. des Inscr., XXV = 1759, p. 87), Visconti (Iconographie Grecque, III, 48), Leake (Numismata Hellenica. Kings and dynasts, p. 39) veröffentlicht haben, erweisen sich sämtlich bei näherer Prüfung vielmehr als Münzen eines Abgaros und Commodus. Von der Patin'schen hatte schon Mionnet V, 614 es vermuthet, von der Visconti'schen im Suppl. VIII, 409 es nachgewiesen, hinsichtlich der, welche nach Belley im Pariser Cabinet des médailles sein soll, schreibt mir Herr E. Babelon, daß dieses keine derartige Münze besitzt, wohl aber Münzen mit dem Kopfe des Commodus und dem eines Abgaros in ziemlicher Anzahl. Ueber die in der Leake'schen Sammlung, welche sich gegenwärtig im Fitzwilliam-Museum in Cambridge befindet, theilt mir Herr Percy Gardner, M. A., vom British Museum gütigst folgendes Resultat einer

1) Vergl. Waddington, Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. XXVI, 1 (1867), p. 260 ff.



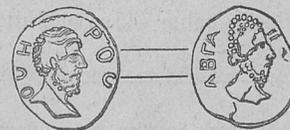
sorgfältigen Prüfung mit: «Ich erkenne auf der Av. CY/TOK KO und den Kopf des Commodus; Rev. ABΓA▷/OC BA/CIΛEYC, Kopf des Abgarus. Diese Münzen sind so schlecht ausgeführt, daß beides Legende und Porträt ungenau sind. Doch das KO auf der Averse scheint der Anfang des Namens des Commodus zu sein, und der Kopf ist genau wie der Kopf dieses Kaisers auf einigen Münzen des British Museum». Herr Gardner war zugleich so freundlich, mir zum Beweise für die Richtigkeit seiner Erklärung einen Gypsabguß der Münze zu schicken. Ebenso wenig bestehen die Münzen von Abgarus und M. Aurelius und Abgarus und L. Verus, welche Arneth, Synopsis I, p. 77 als im Kais. Münzcabinet in Wien vorhanden anführt, die Probe; Herr Dr. A. v. Domaszewski schreibt mir darüber: «die Deutung . . . ist ganz unsicher, da von der Aufschrift nichts erhalten und die Köpfe ganz abgerieben sind; der sog. M. Aurel ist vielleicht ein Commodus». Auch die Pariser Münze, auf der Visconti, Iconographie Grecque, III, 49 den Abgarus und L. Verus hatte erkennen wollen, ist von Mionnet, Suppl. VIII, 409 vielmehr als eine des Abgarus und Severus erkannt worden. Aber Scott gibt an (p. 22), er besitze eine Abgarus-Münze, welche sicher den Kopf des Verus zeige, wenn schon sie schlecht geprägt sei und die Legenden fehlten; man konnte mir nicht sagen, wo sie sich jetzt befinden mag. Gegen die von Patin, Numi imp., p. 207 beschriebene, auf der Av. mit dem Kopf des L. Verus nach rechts, auf der Rev. dem Köpfe des Abgarus mit der Tiara nach rechts und der Legende ABΓAPOC. BACIΛEYC, konnten, so lange das Exemplar nicht wieder zum Vorschein gekommen war, Bedenken erhoben werden, wie dies in der That von Mionnet, V, 614 geschehen ist. Vielleicht ist sie identisch mit einer im Pariser Cabinet des médailles befindlichen Münze, welche Belley in der Hist. de l'Acad. R. des Inscr. XXV, 87, vermuthlich etwas frei, so beschreibt: Av. Kopf des Verus und die Legende Λ. OYHPOC; Rev. Kopf des Abgarus und die Legende ABΓA-POC B. Auf meine Anfrage theilte mir Herr E. Babelon gütigst mit, daß das Cabinet de France in der That folgende Münze des L. Verus mit einem Abgarus besitzt, freilich sehr schlecht erhalten und nur in Einem Exemplar:

Av. OYHPOC. Unbedeckter Kopf des L. Verus, nach rechts.

Rev. ABΓA[POC]. Kopf des Abgarus nach rechts, mit der Tiara.

Æ.

Herr Babelon neigt mehr dahin, hier Verus als Severus zu erkennen, und schreibt mir: «auf alle Fälle sind die Buchstaben CE — schlechterdings nicht zu sehen, die, wenn sie vorhanden gewesen sind, ihren Platz unter dem kaiserlichen Brustbilde gehabt haben müßten». Er hatte zugleich die Güte, mir einen Siegellackabdruck der Münze zu übersenden, den ich, da ich nicht die genügende numismatische Erfahrung besitze und es mir am hiesigen Orte an Hilfsmitteln zur Vergleichung fehlt, Herrn A. von Sallet in Berlin zur Prüfung vorgelegt habe. Dieser nun spricht sich noch entschiedener in dem gleichen Sinne aus. Er schreibt mir: «Die Pariser Münze halte ich sicher



für Verus. Ich lese *VHPOC* und vielleicht noch ϵ . (*Σεβαστός*), zum *CE* ist kaum irgend ein Platz. Außerdem ist aber der Kopf so ausgesprochen der des Verus, nicht des Severus . . . Charakteristisch für Verus ist der runde Kopf mit den eng anschließenden Haarlöckchen, die spitze, gebogene Nase und die oben über der Stirn liegenden, etwas vorragenden krausen Haare. Auch die Größe der Münze (die genau mit den Stücken des Commodus stimmt) spricht für Verus». Der Freundlichkeit des Herrn von Sallet verdanke ich noch folgenden Nachweis aus dem Bulletin des sehr tüchtigen Münzhändlers Hoffmann (erschienen in den sechziger und siebziger Jahren ohne Datum auf dem Titel, später in erneuertem Abdruck, etwa 1877, ebenfalls ohne Datum):

«Nr. 1171. *OYHPOC* Tête aurée de L. Vérus à droite.
Rv. *ABΓA* . . . Tête d'Abgare à droite.

A.

Médaille indubitable, quoique Mionnet ait prétendu qu'il n'en existait point».

Hiernach kann nicht wohl länger bezweifelt werden, daß wirklich ein Abgar unter L. Verus König von Edessa gewesen ist; wegen der großen Seltenheit seiner Münzen kann er es aber nur kurze Zeit gewesen sein, und zwar, da Ma'nu bar Ma'nu zum zweiten Mal 12 Jahre regiert hat, vor ihm und nach Wa'il bar Sahrü.

Abgar IX
nach den
Historikern;
seine Be-
ziehungen
zu Severus
und Ueber-
gang zum
Christen-
thum.

Wir hören hierauf von den Osroënern zunächst wieder im Jahre 194, wo sie mit den Adiabenern vereint Mesopotamien gegen Pescennius Niger insurgierten, verschiedene in römischen Händen befindliche Castelle einnahmen, die Besatzungen niedermachten und Nisibis belagerten; nach Niger's Tode schickten sie an Septimius Severus Gesandte mit Geschenken und suchten diese Vorgänge so darzustellen, als hätten sie nur in seinem Interesse gehandelt, machten aber keine Miene die eroberten Castelle zu räumen und verlangten sogar die Zurückziehung der noch übrigen römischen Besatzungen (Cass. Dio, exc. Ursin. p. 413); Severus unternahm hierauf im Jahre 195 einen Feldzug nach Mesopotamien, während dessen er sein Hauptquartier in Nisibis nahm und durch seine Feldherren Lateranus, Candidus und Laetus die Aufständischen zur Unterwerfung brachte (Cass. Dio, LXXV, 2 nach Xiphilinus). Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese im Einverständniß mit den Parthern und von ihnen unterstützt vorgegangen waren¹⁾, und so erklärt sich der Spartian. Sever. 18 und Victor Caess. 20, 14 gemeinsame Irrthum, Severus habe Abgarus den König der Perser besiegt. Als in der Folge die Parther während des Kriegs zwischen Severus und Albinus Mesopotamien überschwemmt, blieben die Osroëner den Römern treu, und als Severus wegen des Partherkriegs 198 ein zweites Mal in Mesopotamien erschien, nahm — so erzählt wenigstens Herodian. III, 9²⁾ — der König der Osroëner Au-

1) Vergl. Spartian. Sever. 9 und die Münzen bei Eckhel, D. N. V. VII, 172.

2) Bei der gewohnten Leichtfertigkeit dieses Schriftstellers, der hier die Hauptereignisse des mesopotami-

garos zum Kaiser seine Zuflucht, lieferte seine Söhne als Geiseln aus und stellte zahlreiche Bogenschützen zu den Auxilien. In der That finden wir Angehörige der edessenischen Königsfamilie später in Rom wohnend und das osroënische Contingent im Chattenkriege 214 in der Begleitung des Antoninus (Cass. Dio LXXVII, 14). Abgar gewann die Gunst des Severus in hohem Grade und ward, als er nach Rom kam, mit einem Pomp dahin geleitet, der an die Romreise des Tiridates unter Nero erinnerte (Cass. Dio LXXIX, 16). Es kann dies nicht vor dem Jahre 202 geschehen sein, vielleicht gerade in diesem, in welchem die Decennalien des Kaisers und die Vermählung seines Sohnes Antoninus (Caracalla) mit der Plautilla mit besonderer Pracht gefeiert wurden. Das Chronicon Edessenum gibt n^o 8 bei Assem. I, 390 ff. den urkundlichen Bericht über eine im Jahre 513 unter der Regierung des Severus und der Regierung Königs Abgar, Sohns des Königs Ma'nu, im Monate Tishrin II. (November 201) erfolgte verheerende Ueberschwemmung in Edessa und die von dem Könige zum Schutze der Einwohner gegen künftige ähnliche Unglücksfälle erlassenen Verfügungen aus dem edessenischen Archive; ungleich farbloser ist die Beschreibung derselben Wassersnoth bei Dionysios. Da bei dieser Gelegenheit der (später zum Unterschiede der größere genannte) königliche Palast verwüstet worden war, unternahm Abgar den Bau eines Winterpalastes in dem Stadttheile Tëbarâ; das Chronicon Edessenum (n^o 9 bei Assem. I, 393) verzeichnet die Vollendung dieses Baues unter dem Jahre 517 Gr. (206 n. C.). Als zerstört wird auch die Kirche der Christen erwähnt; die Fassung der Urkunde schließt jedoch die Annahme aus, daß das Christenthum in Edessa damals schon Staatsreligion gewesen ist¹⁾. Es bestätigt sich dadurch der aus der früher mitgetheilten Erzählung des Procopius über Abgar Ukamâ zu ziehende Schluß, daß die Bekehrung dieses späteren Abgar zum Christenthum erst nach seinem Besuche in Rom erfolgt ist. Mit Beziehung auf diese Bekehrung nennt Africanus (bei Sync. p. 676, 13. Euseb. Chron. 2235 Abr.) den Augaros, «einen Namensvetter des alten Augaros», einen ehrwürdigen Mann (*ιερόν ἄνδρα*). Africanus hielt sich zu den Zeiten König Abgar's am edessenischen Hofe auf und war mehrfach Zeuge einer von des Königs Sohne Mannos gemachten Schießprobe, welche die theoretische Möglichkeit beweisen sollte, daß ein Pfeil in 24 Stunden 20000 Stadien weit fliegen könnte, zu der es besonders geübter Bogenschützen bedurfte. Als einen solchen schildert er diesen Mannos und erzählt, wie derselbe einst einem Bären, der auf die Jagdgesellschaft losgieng, mit zwei Pfeilschüssen beide Augen ausschöß; er habe dies, fügt Africanus hinzu, selbst mit erlebt, nicht an der Jagd theilnehmend, sondern

schen Feldzugs der Jahre 195—196 in den zweiten gegen die Parther selbst 198—201 geführten Krieg eingeschachtelt hat, ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß mit dem ganzen Abschnitte von *προσέφυγε δὲ αὐτῷ* an bis *τὴν τε χώραν λεηλατήσας* auch diese Episode in den ersten Feldzug gehört.

1) Die erste Kunde von dem Bestehen christlicher Gemeinden in Osroëne und den dortigen Städten knüpft sich an ihre Betheiligung an dem um 192 durch den römischen Bischof Victor hervorgerufenen Paschastreit (Euseb. H. E. V, 23, 4).



als Zuschauer nebenherreitend (Cest. 29, p. 300, ed. Thevenot). Der ganze Zusammenhang der Stelle läßt die Worte des Africanus, er habe den Mannos jene Schußprobe gelehrt, als äußerst befremdlich erscheinen; wahrscheinlich sind sie entstellt und für *πολλάκις πειράσαντος ἐμοῦ ὑφηγησαμένου* ist π. π. *Σύρμου ὑφ.* zu schreiben: Syrmos der Skythe war vorher unter denen genannt, die die Sache versucht hätten, Africanus selbst sah diesen Syrmos eine Probe erstaunlicher Fertigkeit im Treffen auf ihn abgeschossener Pfeile ablegen¹⁾. Auch ein anderer christlicher Gelehrter, der aus Edessa selbst gebürtige Bardesanes (Bardaiçân), war in seiner früheren Zeit mit Augaros, dem Dynasten der Edessener, einem sehr gottesfürchtigen und wissenschaftlich gebildeten Manne (*ἀνδρὶ ὁσιωτάτῳ καὶ λογιωτάτῳ*), befreundet, unterstützte ihn in seinen Bestrebungen und nahm Antheil an seinen Studien (Epiphan. adv. haereses LVI, 1, ed. Dindorf. II, p. 528). Das aus der Schule des Bardesanes hervorgegangene «Buch von den Gesetzen der Länder» in Cureton's Spicilegium Syriacum, p. 20 (31) theilt uns mit, daß Abgar, nachdem er Christ geworden war, denen, die sich der Thar'athâ zu Ehren entmannten, auch die Hände abzuhauen befahl und so das Aufhören des Unfugs im Gebiete von Urhai durchsetzte.

Der letzte Abgar und das Ende des Reichs nach den Historikern.

Dieses etwas summarische Verfahren würde an sich ganz gut zu dem Bilde stimmen, welches Cassius Dio (Exc. Vales., p. 746) von dem letzten Abgar entwirft: sobald — heißt es bei diesem — Abgaros, der König der Osroëner, einmal über seine Landsleute Herr geworden war, gab es keine noch so arge Grausamkeit, die er nicht an den Angesehensten unter ihnen verübte; unter dem Vorwande, er wollte sie zwingen, die Sitten der Römer anzunehmen, mißbrauchte er thatsächlich seine Gewalt über sie in maßloser Weise. Anscheinend gab die Unzufriedenheit über die Tyrannei dieses Abgar den Anlaß zu seinem Sturze. Antoninus hatte dem Augaros trüglich die Meinung beigebracht, er käme zu ihm wie zu einem Freunde²⁾, bemächtigte sich unversehens seiner Person und warf ihn in Ketten, worauf er das nunmehr königslose Osroëne in seine Gewalt brachte (Cass. Dio LXXVII, 12 nach Xiphilinus). Die Erzählung des Jo. Zonaras XII, 12 (II, p. 561, ed. Pinder.), er habe den Augaros zu sich gelockt und nach seiner Ankunft gefesselt, ließe sich an sich damit vereinigen, wahrscheinlich aber hat Xiphilinus hier den ursprünglichen Wortlaut des Dio bewahrt und Zonaras diesen einfach mißverstanden. Antoninus kam 215 nach Syrien und Aegypten, in Mesopotamien erschien er erst 216 wegen des Partherkriegs und brachte den Winter 216|217 in dem bereits römischen und zu einer Kolonie erhobenen³⁾ Edessa zu; halten wir uns also an die Worte des Xiphilinus, so muß der

1) Die Stelle ist auch sonst mehrfach verdorben: für *ἐναγκάρου τοῦ βασιλέως* schreibe ἐπ' Ἀγβάρου τ. β.; nach ἐμοῦ (*Σύρμου*) ὑφηγησαμένου ist ein Punkt zu setzen und für *τοξότης οὕτω δεινός ἦν* zu verbessern τ. οὕτος οὕτω δ. ἦν; dann *ἐπτοημένων δὲ πάντων εἰς φυγῆς τὰς ὁδοὺς* für *πτοημένων δὲ πάντων τῆς φ. τ. ὁ.*, endlich *βλέπουσαν* für *βλέπουσα*.

2) Ἠπατηκῶς γὰρ... Αὐγαρον ὡς δὴ παρὰ φίλον αὐτὸν ἦκειν.

3) Der Kolonialmünzen von Edessa mit Bild und Namen des Antoninus Caracalla sind nicht ganz wenige; vergl. Mionnet V, 601 ff., Suppl. VIII, 399 ff. Vor der Münze bei Sestini, Descriptio numorum veterum p. 550, die angeblich den Titel **KOΛ. Μ. ΕΔΕΣΣΑ** mit



Sturz des Abgar im Jahre 216 erfolgt sein, und zwar nach dem Aufbruch aus den Winterquartieren, aber vor dem Monat Mai, da die Sache vor der Gefangennahme der armenischen Königsfamilie erzählt wird; aus Cass. Dio LXXVIII, 27 aber wissen wir, daß die Frau des armenischen Königs von Antoninus († 8. April 217) 11 Monate lang gefangen gehalten wurde. Eine Bestätigung gewährt Eusebius, der aus Africanus die Regierung des Abgar in Edessa unter n^o 2235 im armenischen, 2234 im lateinischen Texte verzeichnet; denn da diese Jahre nach der von 193 n. C. an für die Aera Abraham's geltenden Gleichung den Jahren 217 und 216 n. C. entsprechen, so kann damit nur die Epoche von Abgar's Regierungsschluß gemeint sein. Das Richtige hat hier der Text des Hieronymus bewahrt. Aus den Worten des Epiphanius folgt, daß der Tod dieses Abgar vor den Zeiten des Antoninus Elagabalus, der 218 Kaiser wurde, erfolgt ist¹⁾. An beiden Stellen ist der Christ gewordene Abgar gemeint, von dem so viel feststeht, daß er einen Sohn Namens Mannos hatte; urkundlich ist gesichert, daß der 201 regierende König Abgar Sohn eines Königs Ma'nu gewesen ist, und den christlichen Abgar von dem Zeitgenossen und Günstlinge des Severus zu trennen liegt nicht der geringste Grund vor. Anders steht die Sache in Bezug auf den Abgar, dessen Tyrannei und Sturz durch Antoninus uns Dio erzählt. Worte wie die von diesem gebrauchten (ἐπειδὴ ἅπαξ ἐγκρατής τῶν ὁμοφύλων ἐγένετο) passen sehr schlecht auf einen König, dessen Regierung schon mehrere Decennien gewährt hatte. Hier liegt eine Schwierigkeit vor, zu deren Hebung es außer den schriftlichen noch weiterer Hilfsmittel bedarf.

Zum Glück sind die numismatischen Denkmäler aus dieser Zeit sehr reichlich. Ein "Αβγαρος βασιλεύς erscheint auf Kupfermünzen neben dem Kaiser Commodus: auf diesen wird er meistens Commodus schlechthin genannt, und zwar lassen sich auf denselben nicht weniger als vier verschiedene Gepräge des Kopfes des Kaisers unterscheiden (Mionnet V, 616 f.); auf Einer Münze, bei der ausdrücklich bemerkt wird, der Kaiser erscheine auf ihr leicht bärtig, Abgar unbärtig, heißt er Commodus Antoninus, wie er sich in den Jahren 180—191 nannte (Mionnet, Suppl. VIII, 410, n^o 59), auf einer andern mit seinem früheren Vornamen L. Commodus, den er 191 wieder annahm und bis an seinen Tod 192 beibehielt (Eckhel, D. N. V. III, 514). In der aus der Knobelsdorff'schen Sammlung in das Berliner Münzcabinet gekommenen Kupfermünze, welche die Köpfe des Pescennius Niger und des Abgar mit der Legende Π. ΑΒΓΑΡΟΣ . . . zeigen soll (Sestini, Lettere VI, p. 83 f., T. II, 1)²⁾, ist trotz der Beistimmung von Pinder (Die antiken Münzen, S. 282) mit W. Scott

Abgar IX
auf den
Münzen.

Bild und Namen des Commodus verbinden soll, hat schon Visconti, Iconogr. Gr. III, 57 gewarnt.

1) Epiphanius sagt nach Erwähnung des Verkehrs des Bardesanes mit Abgar: διήρκεσε μὲν μετὰ τὴν ἐκείνου τελευταίην ἄχρι τῶν χρόνων Ἀντωνίνου Καίσαρος, οὐ τοῦ Εὐσεβοῦς καλουμένου, ἀλλὰ τοῦ Οὐήρου. Daß mit dieser verkehrten Bezeichnung nicht Caracalla, sondern Ela-

gabalus gemeint ist, ergibt sich aus Porphyrios περὶ Στουγός bei Stob., ecl. phys. I, 3, 56 (I p. 37 ed. Meineke). Die Verwirrung mag daraus entstanden sein, daß auch Caracalla die Namen Antoninus Pius führte, Elagabalus aber eigentlich Varius hieß.

2) Seltsamer Weise hat eine bloße Zerstretheit Sestini's den ersten Anstoß dazu gegeben, die Münze

im Numismatic Chronicle XVIII (1856), p. 22 f. vielmehr eine Münze des Severus und Abgar zu erkennen, und der Zuname des letzteren als Rest von [CE] Π., d. i. Σεπτίμιος, aufzufassen. Zahlreich sind die Kupfermünzen eines Abgar aus der Zeit des Septimius Severus, die, soweit sie abgebildet oder genauer beschrieben sind, sämtlich das Brustbild des Königs bärtig zeigen. Auf der großen Mehrzahl derselben¹⁾ nennt sich der König einfach ΑΒΓΑΡΟC ΒΑCΙΛΕΥC. Auf einer, die Eckhel, D. N. V. III, 514 nach Wise beschreibt, heißt er Λ. ΑΙΛ (ιος) CΕΠ (τιμιος) ΑΒΓΑΡΟC, auf einer bei Mionnet V, 620, n° 147 ΒΑC. Λ. ΑΙΛ. CΕΠ. ΑΒΓΑΡΟ., und auch zwei von Leake, p. 40 aufgeführte scheinen zu ΒΑC (ιλ. Σε) Π. ΑΒΓΑΡΟC und (Αιλ) Ο. CΕΠ. ΑΒΓΑΡΟ. ΒΑ. ergänzt werden zu müssen; eine andre bei Mionnet V, 620, n° 146 nennt ihn ΒΑC (ιλευς) Λ. ΑΙΛΙΟC. ΑΒΓΑΡΟC C (επτιμιος), in welchem Sinne wohl auch die Legende von n° 142 (----ΑΒΓΑΡΟC. C.) zu ergänzen ist²⁾. Auf einer bei Mionnet V, 620, n° 148 betitelt er sich ΒΑCΙΛ. ΜΕΓ. ΑΒΓΑΡΟC, auf einer anderen ebendas., n° 145 ΒΑCΙΛΕΥC. ΑΙΛ (ιος) C (επτιμιος). ΜΕΓΑΛΟC (sic). ΑΒΓΑΡΟC. Alle diese Münzen haben auf der Averse den lorbeerbekränzten Kopf des Severus, nur auf drei bei Mionnet V, 621, n° 149—151 ist Severus barhaupt dargestellt, woraus Mionnet den wenn auch nicht zwingenden³⁾, doch wahrscheinlichen Schluß zieht, daß es Consecrationsmünzen sind, also nach Severus' Tode (4. Febr. 211) geprägt; die Legende der Reverse ist stets fehlerhaft, und zwar, wenn wir die verschiedenen Exemplare gegenseitig ergänzen: ΑΒCΛΡΟC. ΛΟΟ⁴⁾, wie die Abbildungen der Münze n° 149 bei Visconti, Iconogr. Gr., Tab. II, 6 und Lenormant, Numismatique des rois Grecs, Pl. LXIII, 2, oder ΛCΙΟ, wie die bei Langlois, Numismatique de l'Arménie, Pl. V, 9 hat; der Letztere will darin p. 76 verstümmeltes ΑΒΓΑΡΟC (β) ΑCΙ (λευς) C erkennen, vielleicht bedeuten aber die räthselhaften Buchstaben (β) ΑCΙ (λευς) Ο (ρηγων). Visconti⁵⁾ und Lenormant⁶⁾ haben nach dem Vorgange von Eckhel⁷⁾ den Abgaros unter Commodus und den Zeitgenossen des Severus wegen der Gleichheit der Gesichtszüge identifiziert; einen noch schlagenderen Beweis dafür liefern die Namen des Letzteren, von denen L. Aelius zu Ehren des Commodus, der sich in den Jahren 191—192, und nur in diesen,

auf Pescennius zu beziehen: er glaubte nämlich in der abgeriebenen Umschrift der Averse ΕΛΒΙΟC zu erkennen (die Tafel weist keine Spur davon auf) und sah darin einen der Namen des Pescennius, während es vielmehr das Gentile des Pertinax ist.

1) Eckhel, D. N. V. III, 514. Visconti, Iconogr. Gr. III, p. 51., Tab. II, 8. Mionnet V, 617 ff., Suppl. VIII, 411 f. Lenormant, Numismatique des rois Grecs, p. 131 f., Pl. LXII, 13—17. LXIII, 1. Leake, Numismata Hellenica, p. 39 f. Langlois, Numismatique de l'Arménie, p. 71. 72 ff., Pl. IV, 5. 6. 9—14. V, 1—8.

2) Nach einer Andeutung bei Lenormant, Numismatique des rois Grecs, p. 133 sind die betreffenden Münzen des Cabinet de France schlecht erhalten.

3) Vergl. Eckhel, D. N. V. VIII, 361. 363. 467.

4) Nicht ΟΟΥ, wie Visconti, Mionnet und Lenormant lesen, indem sie die Buchstaben links als nach Innen gekehrt auffassen; es verstößt dies gegen die auf allen edessenischen Münzen eingehaltene Regel, daß die Legenden rechts oben oder links unten beginnen, auf Averse und Reverse an der gleichen Stelle, daß die Schrift nach Außen gekehrt ist und daß rings herum gelesen wird.

5) Iconogr. Gr. III, 50.

6) Numismatique des rois Grecs, p. 133.

7) D. N. V. III, 514.

so nannte, Septimius zu Ehren des Severus (also zwischen 194—211) angenommen ist. Alle numismatischen Autoritäten sind ferner darin einig, bloß Einen Abgaros unter Severus anzunehmen, nur Langlois (*Numismatique de l'Arménie*, p. 73) behauptet mit großer Zuversicht, die Münzen Pl. V, 3—9 rührten von einem anderen Abgaros her, als dem, welchem die Pl. IV, 5—14. V, 1. 2 abgebildeten gehören: dieser sei ein Greis mit einer fast geraden Nase, jener habe viel jüngere Züge, seine Nase sei stark gekrümmt und das Auge mehr offen. Auch Lenormant (*Numismatique des rois Grecs*, p. 133) hatte mit Bezug auf die von ihm Pl. LXIII, 1 veröffentlichte Münze ähnliche Differenzen gegenüber den sonstigen Abgarbildern konstatiert, sich aber schließlich dahin entschieden, daß es sich hier nur um eine Eigenthümlichkeit des Gepräges handle. Schon der Umstand sollte stutzig machen, daß auf den Münzen der von Langlois einem jüngeren Abgaros gegebenen Kategorie auch der Kopf des Kaisers Severus einen von dem sonstigen verschiedenen Charakter trägt, was schon Mionnet im Hinblick auf die Münze V, 620, n° 144 (= Langlois Pl. V, 3) ausdrücklich bemerkt hat. Definitiv entscheidet gegen Langlois die von Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe auf antiken Münzen*, S. 82., Taf. VI, 15 aus seiner Sammlung abgebildete Münze, die nur ein besser erhaltenes Exemplar der eben genannten ist: neben dem Namen des Kaisers ΛΟΥΚ. ΣΕ (συηρος) hat sie den vollen des Königs, ΒΑΣ. Λ. ΑΙΑ. ΣΕΠ. ΑΒ-ΓΑΡΟC, beweist also, daß dieser angebliche jüngere Abgaros nicht verschieden ist von dem, der schon unter Commodus regierte. Den prunkhaften Titel «großer König» (in welchem das Μεγαλός völlig wie ein Eigennamen behandelt ist) kann Abgar nur der Gunst des Severus verdankt haben; nach sonstigen Analogien aus der Kaiserzeit¹⁾ ist anzunehmen, daß er ihn in Folge der Einverleibung irgend eines Nachbarreiches in das seinige angenommen hat. Da die Legende Severos, den Sohn des Abgar, zu Agel in Sophene walten läßt, so darf man in diesem Nachbarreiche vielleicht Sophene erkennen. Daraus, daß die Urkunde über die Ueberschwemmung vom November 201 sich sowohl im Präscript, wie im Text nur des einfachen Titels König Abgar bedient, ist zu folgern, daß die Rangerhöhung später fällt; daß der darin erwähnte «größere Palast Abgar's des Großen» nicht von dem damaligen Besitzer, sondern nur von einem älteren Gründer den Namen haben kann, ist bereits früher bemerkt worden.

Von dem gleichen Gepräge wie die Münzen des Abgar, Zeitgenossen des Commodus und Severus, sind zwei Kupfermünzen bei Eckhel, *D. N. V. III*, 511. Die eine hat auf der Averse den bärtigen, mit kegelförmiger Tiara bedeckten Kopf des Königs nebst der Umschrift ΑΒΓΑΡΟC. ΒΑΣΙΛΕΥC, auf der Reverse einen anderen Kopf mit schwachem Barte, mit einer ähnlichen Tiara bedeckt, nebst der Umschrift ΜΑΝΝΟC. ΠΑΙC. Die andre hat dieselben Köpfe, nur ist der des Mannos unbärtig; die Legenden lauten ΒΑ . . . ΑΒΓΑΡΟ . und ΑΛΑΝΝΟC. Die Abbildung der ersten Münze bei Langlois, *Numismatique*

Abgar IX
und Ma'nu IX
auf den
Münzen.

1) Agrippa I von Judäa, Antiochos IV von Kommagene.

de l'Arménie, p. 77., Pl. V, 12 zeigt die Tiara des Königs mit Stern und Halbmond geschmückt, die des Sohnes ohne diese Zierrath, und auf keiner von beiden führt letzterer den Königstitel. Da Stil und Fabrik diese Münzen in die Zeit des Abgar, welcher Christ wurde, verweisen, so erläutern sie und das Zeugniß des Africanus sich wechselseitig.

Abgar X auf
den Münzen.

Eine selbständige Prägung des Mannos existiert nicht, und es ist die reinste Willkür, daß Mionnet V, 622 f., n^o 153—155., Suppl. VIII, 412 f., n^o 67—68 ihm alle edessenischen Königsmünzen aus der Zeit des Antoninus Caracalla (die, wie immer, Kupfermünzen sind) zugetheilt hat. «Das Cabinet de France» — schreibt mir Herr E. Babelon, der mir auch hier wieder seinen werthvollen Beistand lieh — «besitzt an Münzen, die Caracalla und einen König von Edessa zeigen, vier Stück. Auf allen vier befindet sich die unzweifelhafte Aufschrift ΑΒΓΑΡΟC. Auf drei dieser Münzen ist der Kopf des Abgarus unbärtig, auf der vierten ist er bärtig». Die letztere (n^o 67), abgebildet bei Lenormant, Numismatique des rois Grecs, p. 131., Pl. LXII, 18 und Langlois, Numismatique de l'Arménie, p. 78., Pl. V, 11, hat die Umschrift ΑΒΓΑΡΟC. ΒΑΣΙΛΕΥC. Von den anderen hat n^o 68 die Legende ΑΒΓΑΡΟC in entstellten Buchstaben, n^o 153 ΑΒΓΑΡΟC in rückläufiger Schrift. Dieselbe Erscheinung kehrt wieder auf einer Münze bei Leake, Numismata Hellenica, p. 40, die noch rückläufiges . ΕΟΥΗ . ΑΒΓΑΡΟ erkennen läßt; sie ist, obgleich der Herrscher auf ihr vielleicht einen schwachen Bart hat, nur als ein besser erhaltenes Exemplar der gleichen Münze anzusehen. Die Aufschrift von n^o 154 lautet nach Visconti, der sie zuerst veröffentlichte (Iconogr. Gr. III, p. 47., Pl. II, 4), . ΡΟΥΜΑΒΑ, was er sehr unglücklich als 'Αβγάρου Μάννου βασιλέως deutete, . . ΟΥΜΑΒΑ nach Lenormant, Numismatique des rois Grecs, p. 132., Pl. LXIII, 3 (ebenso Mionnet); die Abbildung bei Langlois, Numismatique de l'Arménie, p. 78., Pl. V, 10 zeigt aber statt des P nur den unteren Theil einer Rundung, von dem angeblichen M nur die beiden Seitenstriche, von dem vermeintlichen A nur den ersten Längenstrich, so daß das Ganze wohl . ΕΟΥΗΑΒΓ zu lesen ist. Die andre Münze bei Leake, Numismata Hellenica, p. 39 f. hat die Legende ΕΟΥΥ ΡΟC; auf ihr ist der Herrscher bartlos. Das genauere Wissen über beide jetzt im Fitzwilliam-Museum in Cambridge befindliche Münzen verdanke ich den Gypsabdrücken, die mir die Gefälligkeit des Director's, Herrn Ch. Waldstein, verschafft hat, und einem Gutachten Herrn Percy Gardner's, dem dieselben vorgelegen haben. Mit Hilfe der Münzen des Fitzwilliam-Museum hat der letztere eine bisher unsichere Münze des British Museum, von welcher durch seine Güte ein Siegellackabdruck in meinen Händen ist, als eine Abgarus und Caracalla gehörende festgestellt:



Av. ΑΝΤΩ Kopf des Caracalla, nach rechts.

Rev. ΕΟΥΗ Bartloser Kopf des Abgarus nach rechts, unter einer Tiara.

Der edessenische König ist hier, wie Herr Gardner betont, noch deutlicher ohne Bart, augenscheinlich durchaus ein Knabe. Endlich gehört hierher eine von Sestini, Descriptio

numorum veterum p. 553 beschriebene Münze (= Mionnet, n^o 155), welche **CEOΛBOC** hat; da das Ainslie-Museum, in welchem sie sich befand, zerstreut worden ist, so läßt sich nicht sagen, ob das Bild des Herrschers bärtig oder unbärtig war, was Sestini leider anzugeben unterlassen hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der volle Name des Fürsten **CEOYHPOC ABΓAPOC** gelautet hat. Die meisten Numismatiker geben diese Münzen ohne Unterschied einem einzigen, von dem unter Severus verschiedenen Abgar; Lenormant (Numismatique des rois Grecs, p. 133) bemerkt jedoch, daß die Züge des bärtigen Abgar unter Antoninus auf der Münze des Cabinet de France, wengleich sie weniger scharf schienen als die des Abgar unter Severus, doch ganz verschieden seien von denen des unbärtigen Abgar unter Antoninus, hält also den ersteren für Eine Person mit dem Abgar unter Severus, und macht dafür auch den sehr jugendlichen Kopf des Antoninus auf seiner Münze geltend. Mitregent des Vaters kann er freilich nicht mehr gewesen sein, da die Nennung eines Mitglieds der kaiserlichen Familie außer dem regierenden Kaiser auf den Kupfermünzen der osroënischen Könige ohne Beispiel ist. Dagegen kann man Lenormant (p. 134) nur beipflichten, daß die Gesichtszüge des anderen Abgar unter Antoninus die eines sehr jungen Mannes sind. Zurückhaltender, im Wesentlichen jedoch auf dasselbe hinauslaufend, lautet die mir von Herrn Babelon ertheilte Auskunft: «Auf beiden Exemplaren (der Münze des Cabinet de France, welche **ABΓAPOC BA** . . . und **MANNOC ΠAIC** verbindet) sind der Vater und der Sohn bärtig und gleichen sich sehr. . . . Der bärtige Kopf der Abgaros-Münze n^o 67 ist dem des Mannos ziemlich ähnlich, ich finde aber, daß er ebenso sehr dem Kopfe des Abgaros, Vaters des Mannos, gleicht. Ueber die drei Münzen, wo der Kopf des Königs unbärtig ist, bekenne ich nichts entscheiden zu können; denn auf barbarischen und schlecht erhaltenen Münzen, wie die sind, um die es sich handelt, ist es sehr schwierig, einen unbärtigen Kopf mit einem bärtigen zu vergleichen: ich finde an diesem unbärtigen Bilde keine Aehnlichkeit weder mit einem Abgaros noch mit dem bärtigen Bilde des Mannos.» Hier führen uns die besser erhaltenen englischen Münzen weiter. Herr Percy Gardner, dessen sachverständigen Rathes ich mich hierbei wieder zu erfreuen hatte, schreibt mir: «Leake scheint mir die Münzen richtig gelesen zu haben; und es ist ganz klar, daß der Kopf des Abgarus auf diesen Münzen jugendlich ist. Der Kopf auf den Münzen des Severus, deren das British Museum viele hat, ist von einem durchaus anderen Charakter und trägt einen vollen, buschigen Bart;» indem er sodann darauf hinweist, daß, während der Abgarus der Münzen des Severus und Commodus βασιλεύς heißt, der Abgarus auf Caracalla's Münzen den Namen Severus führt, kommt er zu dem Schlusse: «Als Numismatiker würde ich nicht anstehen anzunehmen, daß der Abgarus des Caracalla ein jugendlicher Nachfolger des Abgarus des Severus ist.» An die Beobachtung, daß der junge König auf der einen Leake'schen Münze vielleicht einen schwachen Bart hat, auf den anderen zwei englischen Münzen sicher bartlos ist, fügt er die Worte: «Indessen scheint mir kein genügender Grund für die Annahme da zu sein, daß verschiedene Personen dargestellt sind.»



Ergebniß aus
den Münzen
und Inschrif-
ten.

Wir können also das aus den Münzen gewonnene Ergebnis dahin zusammenfassen, dass sie für die letzte Periode des osroënisches Reichs mit überwiegender Wahrscheinlichkeit drei Regierungen bezeugen: 1) die eines Λ . $\text{Αἴλιος Σεπτίμιος Μέγας Ἀβγαρος}$, längere Zeit vor 191 und noch einige Zeit nach 211, 2) eine dieses Abgaros und seines Sohnes Mannos als Mitregenten oder Thronfolger, 3) die eines jugendlichen, von dem anderen verschiedenen $\Sigma\epsilon\omicron\upsilon\eta\rho\omicron\varsigma$ Ἀβγαρος , etwas nach 211 und vor 217. Nun ist uns in Rom die griechische in elegischem Versmaß verfaßte Grabschrift eines im Alter von 26 Jahren verstorbenen Abgaros erhalten, ihm gesetzt von seinem Bruder Antoninos, denen weiland König Abgaros Erzeuger war (C. J. Gr. n^o 6196). Antoninus, der Name, welchen Kaiser Septimius Severus seinem Sohne beilegte, weist fast mit Nothwendigkeit auf einen Sohn desjenigen Abgar von Edessa hin, der sich selbst jenem Kaiser zu Ehren Septimius nannte, nämlich dessen, der sein Zeitgenosse und Unterkönig war: der Abgaros Vater und Sohn der Inschrift vergleichen sich also ganz von selbst mit Abgaros n^o 1 und 3 der Münzen, und die Altersverhältnisse passen vollständig. Lenormant hat dagegen eingewendet, daß Abgaros Sohn auf der Inschrift nicht König genannt werde; dies beweist aber gerade dafür: auf keiner der Münzen, die ihm, dem unbärtigen Abgaros, sicher gehören, ist der Königstitel beigefügt, so daß hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, der Vater habe ihm so gut, wie dem ihm auf Münzen beigeeselten Mannos, den Königstitel vorenthalten. Unsere Beziehung des inschriftlichen Zeugnisses wird bestätigt durch das der Legende, daß der Christ gewordene Abgar einen Sohn Namens Severos gehabt habe.

Berichtigung
der Angaben
des Dionysios
über die letz-
ten Könige.

Vergleichen wir nun mit dem bisher Festgestellten die Angaben des Dionysios von Tellmahré. Ihm zufolge regierten: Ma'nu bar Ma'nu, nachdem er vom römischen Lande zurückgekehrt war, 12 J. (141—153), Abgar bar Ma'nu 35 J. (153—188), Abgar Severos mit seinem Sohne 1 J. 7 Mon. (188—190), Ma'nu, sein Sohn, 26 J. (190—216). Die Synchronistik erweist sich wieder auf den ersten Blick als unhaltbar, das Endjahr 2233 Abr. (= 217), welches er selbst angibt, oder 2232 Abr. (= 216), auf welches als das in der Quelle angenommene der Zusammenhang seiner Datierungen führt, beruht aber auf richtiger Ueberlieferung. Lassen wir, da es feststeht, daß der letzte König ein Abgar war, in diesem Jahre die Regierung nicht des Ma'nu, für die kein Platz ist, sondern die des Abgar Severos mit seinem Sohne endigen und berechnen die Regierungsjahre von da an aufwärts, so erhalten wir für den Anfang des Abgar bar Ma'nu das Jahr 179 oder 180. Und dafür, daß Dionysios wirklich eine derartige Angabe vorgefunden hat, liegt ein stummes Zeugnis bei ihm selbst vor: die große Ueberschwemmung in Edessa setzt er in das Jahr 2232 Abr. (= 216), — ganz falsch, da für dieselbe das Jahr 513 der Griechen (201/202 n. C.) urkundlich feststeht. Der Fehler erklärt sich unter der Voraussetzung, daß in seiner Quelle dafür das 24. Jahr des Königs Septimius Abgarus angegeben war, er aber statt dessen irrthümlich vom Anfange des Kaisers Septimius Severus rechnete, der nach seiner Rechnung 2208 Abr. die Regierung angetreten hatte. Die ursprüngliche Zeitrechnung läßt sich also in folgender Weise reconstruieren: Ma'nu bar Ma'nu zum 2. Mal

12 J. 167—179, Abgar bar Ma'nu 35 J. 179—214, Abgar Severos mit seinem Sohne 1 J. 7 Mon., nach dem früher Bemerkten etwa September 214 — April 216. Vor Ma'nu bar Ma'nu klafft eine Lücke von 2 Jahren (165—167), in der gerade noch Platz für den durch Münzen bezeugten Abgar unter Verus ist; wahrscheinlich ist der Ausfall durch das Vorausgehen der ebenfalls 2 jährigen Regierung des Wa'il veranlaßt worden. Die so wiederhergestellte Chronologie befindet sich in vollster Uebereinstimmung mit der edessenischen Urkunde, die 201 einen Abgar Sohn des Königs Ma'nu regieren läßt, mit der römisch-griechischen Ueberlieferung und mit den Münzen. Einige Schwierigkeit macht aber noch die Genealogie der letzten Könige. Scheinbar freilich stimmt es sehr gut zusammen, daß von Dionysios nach Abgar bar Ma'nu unter Antoninus Caracalla ein Abgar Severos genannt wird, wo auf den Münzen ein neuer König in der Person des Severos Abgaros auftritt, und scheinbar ist nichts einfacher als hier die numismatisch bezeugte gemeinschaftliche Regierung eines Abgaros und seines Sohnes Mannos wieder zu finden, an welchen letzteren zu denken auch der Zusammenhang bei Dionysios nahe legt. Aber nur scheinbar: auch abgesehen von der Verschiedenheit der Porträts kann der jugendliche Severos Abgaros unmöglich schon Vater eines regierungsfähigen Sohnes, geschweige denn des bärtigen Mannos, gewesen sein, als Vater des letzteren kann nur an den vor Abgar Severos aufgeführten Abgar bar Ma'nu gedacht werden. Dieser muß, da Dionysios fortfährt «und nach ihm ward König Ma'nu sein Sohn», auch im vorhergehenden Satze Subject und dieser in irgend einer Weise zerrüttet sein: das Richtige läßt sich durch Umstellung eines einzigen Wortes herstellen, indem wir schreiben «und über Edessa ward König Abgar mit seinem Sohne Severos¹⁾ 1 Jahr und 7 Monate»; damit fällt auch der Anstoß weg, daß der Sohn sonst gegen die Gewohnheit des Dionysios namenlos bleiben würde.

Fassen wir zusammen, was die Vergleichung der Münzen und Inschriften mit den anderweitigen Nachrichten für die letzten Zeiten des osroënischen Reichs ergibt. Der Christ gewordene Großkönig L. Aelius Septimius Abgarus setzte in seinen letzten Jahren das Bild seines ältesten Sohnes Mannos mitunter neben dem seinigen auf die Münzen, ihn dadurch als Thronerben bezeichnend, jedoch ohne ihm den Königstitel zu gewähren; das eigentliche Currentgeld, das Bild und Namen des römischen Kaisers und des edessenischen Königs verbindet, kennt keinen anderen Münzherrn als den Abgar. Im Jahre 214 trat an seine Stelle sein jüngerer Sohn Severus Abgarus, dessen Bild und Name auf der Currentmünze selbstständig neben Antoninus Caracalla erscheint; mag auch der Rücktritt des Vaters (wie das bei Abdankungen orientalischer Herrscher meistens der Fall ist) kein ganz freiwilliger gewesen sein, so hat sich doch der Sohn des Königstitels enthalten und damit seine Regierung als eine bloße Mitregentschaft angesehen wissen wollen, und als solche verzeichnet sie Dionysios. Dieser jugendliche Fürst ist es, von dem Cassius Dio sagt, er habe sich gleich nach seiner Thronbesteigung als einen grausamen Despoten gezeigt, und

Endergebnis
für die
Geschichte
der Ausgänge
des Reichs.

1) Einfach Severos nennt ihn auch die Legende.



widerum bewährt sich die Treue, mit welcher diese geschichtliche Zeit in der Abgarlegende reflectiert wird, in der Angabe des Procopius, daß der von Abgar's Söhnen, der ihm in der Regierung folgte, der ruchloseste aller Menschen gewesen sei und gegen seine Unterthanen viel gefrevelt habe. Derselbe Severus Abgarus ist es, der 216 von Antoninus gefangen und in Fesseln geworfen wurde; wahrscheinlich theilte, wie das gleich darauf bei dem armenischen Könige der Fall war, die ganze Familie, Vater und Bruder, sein Loos. Ob der ältere Abgar wie sein Leidensgefährte, der armenische Vologäos, in der Gefangenschaft umgekommen oder was sonst aus ihm geworden ist, wissen wir nicht, nur das, daß er 218 schon todt war. Seinen Sohn Severus Abgarus finden wir später in Rom, wo er, anscheinend wenige Jahre nach dem Vater, starb, überlebt von seinem Bruder, der sich auf der von ihm herrührenden griechischen Inschrift Antoninus nennt.

Ma'nu IX
Titularkönig.

Noch bleibt die 26-jährige Alleinherrschaft des Ma'nu, Sohns des älteren Abgar, zu erklären übrig, die augenscheinlich für Dionysios zum Anlaß geworden ist, die ganze edessenische Zeitrechnung um so viel zurückzuschieben. In dem zur römischen Kolonie gemachten Edessa ist für sie kein Raum; anderseits ist aber auch nicht abzusehen, wie sie durch bloßes Mißverständniß in die Liste des Dionysios hätte Eingang finden können: ich denke, die Quelle rechnete legitimistisch nicht bis zum Ende des edessenischen Reichs, sondern bis zum Ende des letzten überlebenden Fürsten, der in Edessa Herrscherrecht ausgeübt hatte. Danach würde die Titularregierung des Ma'nu die Jahre 216—242 ausfüllen. Es ist mir übrigens wahrscheinlich, dass dieser Ma'nu von dem in Rom lebenden Antoninus der Inschrift nicht verschieden gewesen ist.

Vorübergehende Wiederherstellung des Reichs unter Abgar XI.

Noch Ein Mal sollte das osroënische Königthum wieder aufleben. Im Jahre 241 überschwemmte der Perserkönig Ardashir, nachdem Karrhä und Nisibis schon vorher in seine Hände gefallen waren, mit seinem bald darauf an seine Stelle tretenden Sohne Shápür¹⁾ ganz Mesopotamien und bedrohte sogar Antiochia; Gordianus III zog im Jahre 242 gegen die Perser zu Felde, und damals muß es gewesen sein, daß er einen Sprossen des alten Königsstammes wieder in Osroëne als König einsetzte; in welchem Verhältnisse die römische Kolonie Edessa, die auch während der Regierung Gordian's Münzen mit Bild und Namen von ihm und seiner mit ihm 241 vermählten Gemahlin Tranquillina geprägt hat²⁾, zu der neuen Herrschaft gestanden hat, wissen wir nicht, da uns diese ganze Episode nur aus Münzen bekannt ist. Es sind Kupfermünzen, wie die der früheren Könige³⁾. Sie haben ausnahmslos auf der Averse Bild und Namen des Gordianus, auf der Reverse das Bild des Königs mit der Umschrift ΑΒΓΑΡΟC ΒΑCΙΛΕΥC und haben sehr verschiedenartige Typen.

1) Dies folgt aus den Worten des kaiserlichen Briefes bei Capit. Gordiani c. 27: et reges Persarum et leges, und danach ist c. 26 zu schreiben: et vicit Sapore Persarum rege summoto post Artaxersen, et Antiochiam recepit fir summoto, et post Artaxansen et A. r.

2) Mionnet V, 611 f. Suppl. VIII, 407 f.

3) Eckhel, D. N. V. III. 516. Mionnet V, 623 ff. Suppl. VIII, 413 f. Lenormant, Numismatique des rois Grecs, p. 132, Pl. LXIII, 4—15. Leake, Numismata Hellenica, p. 40. Langlois, Numismatique de l'Arménie, p. 79 ff., Pl. V, 13—17. VI, 1—9.



Unter diesen sind zwei besonders wichtig. Die eine dieser Münzen¹⁾ hat auf der Averse Bild und Namen des Kaisers, auf der Reverse mit der Umschrift ΑΥΤΟΚ. ΓΟΡΔΙΑΝΟC. ΑΒΓΑΡΟC ΒΑCΙΛΕΥC die Beiden stehend einander zugekehrt, der Kaiser mit Strahlenkrone und Paludamentum, in der Linken die Weltkugel, in der Rechten eine Rolle (nach Lenormant die *Mappa consularis*) haltend, der König mit der diademierten Tiara, kurzem Rock und weiten Hosen, die Linke am Griffe des umgürteten Akinakes, in der Rechten eine Krone emporhaltend. Die andere²⁾ hat wieder auf der Averse Bild und Namen des Kaisers, auf der Reverse mit der Legende ΑΥΤΟΚ. ΓΟΡΔΙΑΝΟC. ΑΒΓΑΡΟC ΒΑCΙΛΕΥC den Kaiser mit Lorbeerkranz und Toga, auf der *Sella curulis*, die auf einem *Suggestus* steht, thronend, in der Linken einen Speer, die Rechte dem Könige entgegenstreckend, der vor ihm steht, mit Tiara, Rock und Hosen, die Linke am Akinakes, in der Rechten dem Kaiser eine kleine *Victoria* hinhaltend. Beide Medaillen stellen offenbar die Huldigung des neu investierten Königs dar. Von besonderem Interesse ist ein Exemplar der zweiten (Mionnet V, 625, n° 166, abgebildet bei Langlois p. 81, Pl. VI, 8), an welchem der Kopf einer die Stadt Edessa vorstellenden Frau mit Schleier und Mauerkrone als *Contremarque* auf das Kaiserbild der Averse gedrückt ist: nach Langlois' richtiger Bemerkung ist diese Abstempelung bei Gelegenheit der definitiven Einziehung des osroënischen Reichs erfolgt. Aus der Häufigkeit der Münzen des letzten Abgar folgert Eckhel (D. N. V. III, 516), daß die Herrschaft desselben eine ziemlich lange gewesen sein müsse. Sicher hat sie wenigstens 2 Jahre gewährt, schwerlich aber hat sie Gordian's Tod um ein Nennenswerthes überdauert; es gibt keine Münze Abgar's, die nicht Bild und Namen Gordian's trüge. Obgleich Gordianus Karrhä und Nisibis wiedergewonnen und namhafte Erfolge über die Perser davongetragen hatte, schloß doch sein Nachfolger Philippus gleich nach seiner Ermordung 244 einen Frieden mit Shâpûr, durch den ihm Mesopotamien und Armenien preisgegeben wurden. Damit war die osroënische Schöpfung Gordian's annulliert; und wenn schon die Bedingungen des Friedens in der Folge unausgeführt blieben³⁾, so ist doch jene Konsequenz desselben nicht rückgängig gemacht worden.

König Abgar kehrte nach Rom zurück. Dies ergibt sich aus einer daselbst gefundenen Inschrift bei Muratori II, p. 665, n° 1, die uns zugleich den vollen Namen und die Verwandtschaftsverhältnisse des letzten Königs kennen lehrt. Es ist eine Grabschrift, die Abgar Phrahates filius rex principis Orrhenorū seiner Gemahlin Hodda gesetzt hat. In dieser Nebeneinanderstellung drückt augenscheinlich princeps etwas Geringeres aus als rex; der Königstitel kommt nur dem letzten Abgar zu, der Fürstentitel seines ungenannten

1) Bei Eckhel a. a. O. und Mionnet V, 624, n° 164; abgebildet bei Visconti, Iconogr. Gr. III, p. 55 f., Tab. II, 12. Lenormant a. a. O., Pl. LXIII, 14. Langlois p. 81, Pl. VI, 6.

2) Bei Eckhel a. a. O. und Mionnet V, 625, n° 165 —

167. Suppl. VIII, 413, n° 69. 70, abgebildet bei Lenormant a. a. O., Pl. LXIII, 15. 9. Langlois p. 81, Pl. VI, 7. 8.

3) Vergl. Jo. Zonar. XII, 19 (II, p. 583 ed. Pinder).

Die römische
Inschrift Ab-
gar's XI.



Vaters paßt vortrefflich auf den Ma'nu, der nach den Münzen zwar Mitregent oder designierter Thronfolger seines Vaters Abgar gewesen war, aber den Königstitel nicht geführt hatte. Osroëne ist nach jener vorübergehenden Wiederherstellung seiner alten Dynastie von da an stets im unmittelbaren Besitze Rom's geblieben.

Übersicht
der Münzab-
bildungen in
den neueren
Hauptwerken.

Übersicht der Münzabbildungen in den neueren Hauptwerken, geordnet nach Mionnet's Katalog.¹⁾

Mionnet.	Scott.	Langlois.	Lenormant.	Visconti.
Wa'il unter den Parthern.				
—	1.	—	—	—
—	2. 3.	—	—	—
—	4.	—	—	—
Ma'nu unter den Parthern.				
Suppl. 58.	5.	IV, 1.	LXII, 8.	—
—	6.	—	—	—
Mannos unter Verus.				
112.	IV, 2.	—	—
114.	IV, 3.	—	—
115.	IV, 4.	LXII, 9.	—
Abgaros unter Commodus.				
117.	IV, 7.	LXII, 10.	—
118.	IV, 8.	LXII, 11.	II, 7.
119—122.	—	—	—
—	—	—	II, 5.
Abgaros unter Severus.				
123.	—	—	—
124.	IV, 6.	—	—
125.	IV, 9.	—	—
126.

1) Eine solche Concordanz ist von Lenormant gegeben worden, es haben sich aber mehrfache Versehen in dieselbe eingeschlichen. Die von Mionnet aus älteren Druckwerken entlehnten Nummern lasse ich aus.

Mionnet.	Scott.	Langlois.	Lenormant.	Visconti.
—	—	LXII, 13.	—
—	—	—	II, 8.
127.	IV, 10.	—	—
128.	—	LXII, 15.	—
129.	IV, 5.	—	—
130.	IV, 11.	—	—
—	—	LXIII, 1.	—
131.	—	—	—
133.	IV, 12.	—	—
—	V, 2.	—	—
134.	—	—	—
135.	V, 1.	—	—
136—137.	—	—	—
—	IV, 13.	—	—
138.	IV, 14.	LXII, 17.	—
139.	—	—	—
—	V, 5.	—	—
141.	V, 6.	—	—
142.	—	—	—
—	V, 7.	LXII, 16.	—
143.	V, 8.	—	—
144.	V, 3.	—	—
—	V, 4.	LXII, 14.	—
145. 147.	—	—	—
149.	V, 9.	LXIII, 2.	II, 6.
150—151.	—	—	—
Abgaros und Mannos.				
152.	V, 12.	LXII, 12.	II, 9.
Abgaros unter Caracalla.				
Suppl. 67.	V, 11.	LXII, 18.	—
Severos Abgaros unter Caracalla.				
Suppl. 68.	—	—	—
153.	—	—	—
154.	V, 10.	LXIII, 3.	II, 4.
Abgaros unter Gordianus.				
—	V, 13.	—	—
156.	V, 14.	LXIII, 4.	—

Mionnet.	Scott.	Langlois.	Lenormant.	Visconti.
157.	V, 15.	LXIII, 5.	—
—	—	LXIII, 6.	—
—	VI, 2.	LXIII, 7.	—
158.	VI, 3.	LXIII, 8.	—
159.	VI, 4.	LXIII, 10.	—
160.	VI, 1.	—	—
—	V, 16.	—	—
161.	V, 17.	LXIII, 11.	II, 11.
162.	VI, 5.	LXIII, 12.	—
163.	VI, 9.	LXIII, 13.	—
164.	VI, 6.	LXIII, 14.	II, 12.
165.	VI, 7.	—	—
166.	VI, 8.	—	—
167.	—	LXIII, 15.	—
Suppl. 70.	—	LXIII, 9.	—

Berichtigte
Liste der Kö-
nige von Os-
roëne.

Berichtigte Liste der Könige von Osroëne.

			v. C.
1. Arjaw	5 J.	—	132—127.
2. 'Abdû b. Maz'ûr	7 J.	—	127—120.
3. Phradasht b. Gëbar'û	5 J.	—	120—115.
4. Bakrû I b. Phradasht	3 J.	—	115—112.
5. Bakrû II b. Bakrû allein	17 J.	4 M.	112—94.
6. Bakrû II und Ma'nû I vom Stamme der Banû Maz'ûr	—	4 M.	94.
7. Bakrû II und Abgar I der Stumme	2 J.	4 M.	94—92.
Abgar I allein	23 J.	5 M.	92—68.
8. Abgar II Ariamnes b. Abgar	15 J.	—	68—53.
Parthische Herrschaft	1 J.	—	53—52.
9. Ma'nû II der Gott	18 J.	5 M.	52—34.
10. Paqurî	5 J.	—	34—29.
11. Abgar III	3 J.	—	29—26.
12. Abgar IV der Rothe	3 J.	—	26—23.
13. Ma'nû III die Osterluzei ¹⁾	18 J.	7 M.	23—4.

1) «Saphlûl bedeutet Aristolochia». Nöldeke.

			v. C.	n. C.
14. Abgar V der Schwarze (der Große) b. Ma'nû	10 J.	—	4—	7.
				n. C.
15. Ma'nû IV b. Ma'nû	6 J.	—	7—	13.
Abgar V wieder	37 J.	1 M.	13—	50.
16. Ma'nû V b. Abgar	7 J.	—	50—	57.
17. Ma'nû VI b. Abgar	14 J.	—	57—	71.
18. Abgar VI b. Ma'nû	20 J.	—	71—	91.
19. (?) Sanatruk, König von Adiabene	18 J.	—	91—	109.
20. Abgar VII b. Ízať	6 J.	9 M.	Nov. 109—	
			Aug.	116.
Römische Herrschaft	2 J.	—	116—	118.
21. Jalúd und	}	3 J.	10 M.	118—122.
22. Phratamáspať b. Husraw				
Phratamáspať allein	—	10 M.	122—	123.
23. Ma'nû VII b. Ízať	16 J.	8 M.	123—	139.
24. Ma'nû VIII b. Ma'nû	24 J.	—	139—	163.
25. Wá'il b. Sahrú	2 J.	—	163—	165.
26. Abgar VIII.	2 J.	—	165—	167.
Ma'nû VIII Philoromaíos wieder	12 J.	—	167—	179.
27. L. Aelius Septimius Abgar IX der Große b. Ma'nû allein	35 J.	—	179—	214.
28. Abgar IX und	}	1 J.	7 M.	Sept. 214—
Severus Abgar X b. Abgar				
			Apr.	216.
Dauer des Reichs unter 28 Königen 347 Jahre.				
29. (Antoninus) Ma'nû IX b. Abgar, Titularkönig	26 J.	—	216—	242.
30. Abgar XI Phrahates b. Ma'nû, wiederhergestellt	2 J.	—	242—	244.



Nd 242. 2^o

101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200







Nur für den Lesesaal

ULB Halle

3/1

000 341 614



D. Ad 242. 2^o

(7,35,1)



